

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltigen Zeilen oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Weihnachtswünsche.

Zu Festbetrachtungen ist unsere an Leiden und Entbehrungen reiche Zeit wenig geeignet. Während des Krieges hofften wir Jahr um Jahr auf baldigen Frieden, und jeweils zu Weihnachten wurde dieser Hoffnung lebhafter als sonst Ausdruck verliehen. Nun haben wir seit reichlich 2 Jahren Frieden, ohne daß sich die auf ihn gesetzten Erwartungen erfüllt hätten. Deder und trauriger fast als die Kriegswihnachten waren, sind die Friedensweihnachten geworden. Zwar ist der grausigste aller bisherigen Kriege bis auf Nachwehen im Osten zu Ende; aber die Kriegsfolgen wirken fort. Sie bedeuten Krankheit, Siechtum und frühen Tod für unendlich viele Menschen. Ungenügende, schlechte Ernährung, bitterste Not, mangelnde Widerstandskraft bewirken, daß Tausende und Abertausende vorzeitig ins Grab sinken und ebenso viele Kinder und Säuglinge an Lebensschwäche und Krankheiten im zartesten Alter dahinstirben. Der Krieg ist zu einem grausamen Verhängnis geworden.

Nicht alle Volkskreise tragen gleich schwer an diesem Verhängnis; weite Teile wissen ihm auszuweichen. Dazu zählen alle diejenigen, die mit Glücksgütern „gesegnet“ sind, sei es, daß sie bereits vor dem Kriege oder während desselben, teils auch erst nach seiner Beendigung in der Lage waren, für ihre Zukunft zu sorgen. Diese Kreise kennen nicht Not und Elend, sie brauchen nicht Entfagung zu üben, sie führen ein behagliches Wohlleben. Für sie ist der Tisch zu Weihnachten überreichlich gedeckt, sie können genießen, wo andere das Allerdringendste entbehren. Ihnen wird das Weihnachtsfest zu einem Fest der Freude, während es für die Arbeiterklasse bestenfalls zu einer Atempause, einer kurzen Rast wird, die der Sammlung neuer Kräfte für den Daseinskampf dient.

Schwer trägt die Arbeiterschaft unter der drückenden Last der Kriegsfolgen; sie, die sich frei weiß von jeder Schuld am Kriege. Das ist es eben, was die Empörung der Arbeiterschaft bis ins Ungeheure wachsen läßt, daß die wirklich Schuldigen am Kriege sich seiner bitteren Folgen fast ganz zu entziehen vermögen, während die Schuldlosen sie restlos auszukosten haben. Anstatt das Los aller der infolge des Krieges arm, elend und unglücklich Gewordenen lindern zu helfen, wozu das Weihnachtsfest, das Fest der Liebe, wie man es genannt hat, ausgiebige Gelegenheit böte, anstatt energisch für Schaffung von Arbeitsgelegenheit und gegen weitere Stilllegung von Betrieben einzutreten, damit endlich der Arbeitslosigkeit gesteuert und die Quelle unsagbaren Leidens verstopft würde, anstatt ernstlich befohrt zu sein, den durch die wachsende Not des Volkes unabweisbar notwendig gewordenen Aufbau der Gemeinwirtschaft zu fördern, um ein noch weiteres Hinabsinken der Volksmassen ins Elend zu verhüten, wissen jene Kreise nichts Besseres zu tun, als darauf zu sinnen, wie am schnellsten die Wiederaufrichtung des alten Regimes ermöglicht werden könne. Was vor etwa 2 Jahren, nach Ausbruch der Revolution, niemand für möglich gehalten: die Wiedereinführung des monarchischen Systems, das wird heute allen Ernstes von den ehemals „Staats-erhaltenden“, deren Politik wir den Krieg verdanken, und die den Staat an den Rand des Abgrundes geführt haben, nicht nur im geheimen ermogen, sondern öffentlich propagiert. Vergessen ist anscheinend, was das wilhelminische System am deutschen Volke gefündigt, vergessen auch, was während des langjährigen Krieges vornehmlich die Arbeiterklasse an Opfern gebracht. Jenen Leuten ist der freie Staatsbürger ein Greuel, sie fühlen sich wohl in dem alten Obrigkeitsstaat, der nur Untertanen kannte. Und deshalb möchten sie diesen Obrigkeitsstaat wieder hergestellt sehen. In dieser Richtung gehen die Weihnachtswünsche der Reaktion, für deren Verwirklichung eine eifrige Tätigkeit entfaltet wird.

Erlöser.

Schrei der Seelen lodert zum Himmel auf,
Rethende Lippen rufen in endlose fernem,
Blutende Herzen stehen empor zu den Sternen —
Und die Jahre wandern in fühllosem Lauf.

Kerzen strahlen von silberschimmernden Bäumen,
Märchen umglänzen der Tage zerplantes Kleid,
Sonnige Gärten erblühen in seligen Träumen —
Schlummernd wartet die Wüste der Wirklichkeit.

Deine Sinne schaukeln in goldenen Nachen
Zu den leuchtenden Ufern urewiger Luft,
Lieder füllen die fröhlich atmende Brust —
Graue Sorge umflüstert dein kaltes Erwachen.

Nimmer wird die Erlösung im Traume dir reifen,
Unter den Schleiern seufzet dein Weh und dein Ach.
Was deinen Sehnsuchtsaugen, lebendig und wach,
Wesenlos fliehet, wirst du niemals, niemals ergreifen.

Schüre die Flamme der Tat am eigenen Herde,
Pflüge der Arbeit wunderkräftiges Land.
All dein Leid, es wurzelt in dieser Erde,
Alle Kraft verbirgt sich in deiner Hand.

Willst du der Zeit die hellen Gewänder spinnen,
Bruder und Schwester, ringe zu Boden die Pein.
Alle Erlösung, ihr müßt sie im Kampfe gewinnen:
Rettet euch selber, Schöpfer und Heiland sein. Ernst Preussing.

Und die Weihnachtswünsche der Arbeiterschaft? Sie sind in wenig Worten zusammengefaßt: Arbeit und Brot. Nicht länger mehr darben mit Weib und Kindern; arbeiten, schaffen. Nicht um Mehrung des kapitalistischen Profits, sondern zu Nutz und Frommen der Gesamtheit, der Gesellschaft. Und darum fordert die Arbeiterschaft lauter und vernehmlicher denn je energische Inangriffnahme der Sozialisierung, entschiedene Bekämpfung der von Kapitalisten und Unternehmern hiergegen betriebenen Sabotage. Die Arbeiterschaft verkennt keineswegs die Schwierigkeiten, die der Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaft in die sozialistische entgegenstehen, sie ist bereit, an ihrer Ueberwindung entschlossen mitzuarbeiten, aber sie will endlich einen Anfang, eine Tat sehen.

Es ist den deutschen Arbeitern auch kein Geheimnis, daß die starken Hindernisse der Sozialisierung nicht zuletzt dem Zwange geschuldet sind, den die Entente-staaten auf Deutschland, auf die deutsche Wirtschaft ausüben. Eine Linderung dieses auf die Dauer unmöglich zu ertragenden Zwanges herbeizuführen, wäre aber auch Aufgabe der Arbeiterschaft der westlichen Länder, die endlich ihre Abneigung gegen die deutschen Arbeitsbrüder ganz aufgeben und die alte Waffenbrüderschaft, wie sie vor dem Kriege bestand, wieder erneuern sollte. Die Arbeiterschaft dieser Länder müßte sich aber auch aufrufen und ihren Regierungen, deren Unterdrückungsbestrebungen gegen Deutschland zugleich einschleichenste Bekämpfung des Sozialismus bedeuten, ganz eindeutig zu verstehen geben, daß sie nicht länger mehr gewillt sei, untätig zuzusehen, wie mit dem Leben eines vor dem Kriege allgemein geachteten Volkes, dessen Fleiß und Tüchtigkeit unbestritten, dessen Arbeit in der ganzen Welt anerkannt, noch weiterhin ein so frevels Spiel getrieben werde. Ein solches Eintreten würde sicherlich nicht ohne Eindruck bleiben; vor allen Dingen wäre es geeignet, die Beziehungen zwischen den Arbeitern der in Frage kommenden Länder rascher zu knüpfen, enger und inniger zu gestalten. Daß innigere Beziehungen mit den Arbeitern des Westens nicht nur, sondern auch

des Ostens, sobald alle Voraussetzungen dafür gegeben, eine gebieterische Notwendigkeit sind, wird niemand in Abrede stellen. Und wenn auch angesichts der heute auf politischem Gebiete bestehenden Zerrissenheit innerhalb der Arbeiterbewegung der Wunsch auf Wiederherstellung der alten Einheit und Einigkeit im Augenblick nur wenig Aussicht auf Erfüllung bieten mag, so möchten wir ihm dennoch Ausdruck geben. Ein Wille, ein Weg, ein Ziel! Dann erst wird der Augenblick gekommen sein, wo alle Hoffnungen, alle Träume der Reaktion auf eine Wiedereinsetzung des alten, durch die eigene Unfähigkeit hinweggefegten monarchischen Klüngels, auf Wiederaufrichtung der alten Knechtschaft, als endgültig abgetan gelten können. Dann erst wird die Arbeiterklasse ihres nach unsagbaren Opfern erreichten Sieges wirklich froh werden. Daß dieser Zeitpunkt schneller herankommen möge, als es zurzeit leider den Anschein hat, sollte der Weihnachtswunsch aller klassenbewußten Arbeiter sein.

Tagung des Haupttarifamts für das Baugewerbe am 17. und 18. Dezember in Berlin.

Die Unparteiischen, Herren Ministerialrat Wulff, Stadtrat Dr. Hiller, Dr. Zahn und Magistratsrat Schalhorn, sind vollzählig erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung hält der Vorsitzende, Herr Ministerialrat Wulff, unserm verstorbenen Kameraden August Bringmann einen Nachruf. Der Bedeutung der Persönlichkeit Bringmanns für einen engeren Berufsverband sei in dem Nachruf in dem Verbandsorgan mit den Worten: „Ein Großer ist von uns gegangen“, Ausdruck gegeben. Redner gedenkt der besonderen Verdienste Bringmanns um das Zustandekommen und die Weiterentwicklung des Tarifvertrages und seiner segensreichen Mitarbeit im Haupttarifamt für das Baugewerbe. Auf der Tagesordnung standen 8 Punkte, betreffend Streitfragen aus dem Tarifvertrage und außerdem Fragen allgemeiner Natur, wie Weihnachtswesen, Ferienfrage und eine Eingabe des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins, betreffend § 12 der Verordnung über Einstellung und Entlassung während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung.

1. Antrag des Haupttarifamts Nr. 314, Berufung des Arbeitgeberbundes gegen eine Entscheidung des Tarifamts Stettin vom 20. Oktober 1920 wegen Entlassung eines Baudelegierten. Die Schlichtungskommission hatte die Auffassung vertreten, daß bei Verminderung der Arbeitsgelegenheit auf einer Baustelle, auch Baudelegierte, wenn deren Entlassung gemäß § 2 Ziffer 2, letzter Satz und den Bestimmungen der Verordnung vom 12. Februar 1920 gerechtfertigt sei, entlassen werden könnten und den Einspruch des Bauarbeiterverbandes gegen die Entlassung gegen die Stimmen der Arbeitgeber als unberechtigt abgewiesen. Das Tarifamt hat entschieden, daß die Entscheidung der Schlichtungskommission vom 25. Juni 1920 aufgehoben und Maurermeister Fischer dem Arbeiter Lübbe für 14 Arbeitstage den ihm zuletzt gezahlten Lohn nachzahlen habe. Der Arbeitgeberbund fordert Aufhebung dieser Entscheidung und Abweisung der Forderung der Bauarbeiter, weil in dem Klageantrag eine grundsätzliche Entscheidung über die Auslegung des Reichstarifvertrages unter Anlehnung an den Fall Lübbe durch das Tarifamt verlangt wurde. Hierfür sei nur das Haupttarifamt zuständig und außerdem sei aber auch die Berufungsfreit verstanden gewesen. Nach Sonderberatung der Unparteiischen erklären diese: Die Nachprüfung der Fristwahrung sei abzulehnen, da dieses allein Sache des Tarifamtes sei. Zur Prüfung der Sache selbst ist maßgebend der Tenor der Entscheidung. Dieser sei abgestellt auf den Einzelfall Lübbe, ohne die grundsätzliche Frage zu berühren. Dadurch sei die Voraussetzung der Berufung nicht gegeben. Der Vorschlag der Unparteiischen auf Abweisung der Berufung des Arbeitgeberbundes wird gegen die Stimmen der Unternehmer angenommen. Antrag Nr. 315 des Arbeitgeberbundes betrifft dieselbe Angelegenheit. Es soll durch ihn eine klare und präzise Umschreibung des § 7 Ziffer 9 des Reichstarif-

vertrages durch das Haupttarifamt herbeigeführt werden. Von Seiten der Arbeiter werde, so behaupten die Unternehmer, die Auffassung vertreten, daß auf Grund von § 7 Ziffer 9 des Reichstarifvertrages der Baudelegierte unbedingt bis Schluß der Arbeit beschäftigt werden müsse. Diese Behauptung der Unternehmer wird von den Arbeitervertretern bestritten und auf den Wortlaut des Reichstarifvertrages verwiesen. Die Unparteiischen machen in Übereinstimmung der Parteivertreter folgenden Vorschlag: Die Auslegung des Begriffs über Entlassung im § 7 Ziffer 9 müsse von Fall zu Fall gegeben werden. Die Auffassung jedoch, daß der Baudelegierte unbedingt bis zuletzt auf der Baustelle beschäftigt werden müsse, ist unberechtigt.

2. Antrag Nr. 222/228 des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend Werkzeugzulage in Emden und Oldenburg. Das Haupttarifamt hatte in seiner 18. Sitzung (Urteil Nr. 236) dahin erkannt, daß für beide Orte ein Geschirrgeld zu zahlen ist, wenn die Unternehmer nicht beim geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamts die örtlichen Vereinbarungen, betreffend Anrufung des Haupttarifamts, anfechten. Dieser Aufforderung seitens des Haupttarifamts waren die Unternehmer der Orte prompt nachgekommen. Sie hatten, obwohl die Parteien in beiden Orten durch unterschriftliche Erklärungen die endgültige Regelung dieser Streitfrage dem Haupttarifamt übertragen hatten, diese örtlichen Vereinbarungen angefochten. In der neueren Verhandlung vor dem Haupttarifamt erkannte Herr Behrens, Hannover, die Unterschrift des Herrn Bachhaus in Oldenburg unter der Vereinbarung an; dagegen konnte er für die Unterschriften des Emdener Nebenverses eine Erklärung nicht abgeben. Die Entscheidung des Haupttarifamts geht dahin: Das Geschirrgeld von 3 \mathcal{M} für Maurer und 5 \mathcal{M} für Zimmerer ist auch für Emden und Oldenburg zu zahlen. Dieser Schiedsspruch ist verbindlich, falls nicht von Arbeitgeberseite bis zum 31. Dezember 1920 beim Vorsitzenden des Haupttarifamts eine Anfechtung der Unterschrift der Erklärungen vom 7. August beziehungsweise 21. Oktober 1920 eingeht.

3. Antrag Nr. 380 vom Arbeitgeberbund, betreffend Einbeziehung der Kreise St. Goarshausen und Unterlahn in den Bezirksstarif des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes. Herr Dr. Hiller erklärt, daß die Bauarbeiter die Entscheidung des Haupttarifamts, in Verhandlungen einzutreten, nicht erfüllt haben, indem sie behaupten, für sie bestehe eine Streitfrage nicht. Die Gegenpartei dürfe Verhandlungen nicht ablehnen aus Gründen der Zwecklosigkeit. Die Entscheidung geht dahin: Die Parteien sind verpflichtet, über die Streitfrage zu verhandeln. Als Leiter dieser Verhandlungen wird Herr Dr. Hiller bestellt.

4. Antrag Nr. 333 des Arbeitgeberbundes für Halle, betreffend grundsätzliche Entscheidung zu § 7 Ziffer 9 des Reichstarifvertrages. Streitfall ist Entlassung eines Baudelegierten. Die Schlichtungskommission Halle hatte beschlossen, die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung dem Haupttarifamt zu unterbreiten. Erledigung wie unter Nr. 1.

5. Antrag Nr. 334 des Arbeitgeberverbandes Nürnberg, betreffend Löhne für Stollenarbeit am Bau des Kraftwerks in Regensburg. Die Parteien hatten sich über die Lohnhöhe nicht einigen können, weshalb der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes in Neustadt a. d. Orla ersucht wurde, die Entscheidung beim Tarifamt herbeizuführen. Dieses setzte Löhne für die Arbeiten in einer Sitzung am 2. November fest. Damit waren die Unternehmer nicht zufrieden. Sie legten Berufung beim Haupttarifamt ein. Die Arbeitgeber zogen in der Sitzung die Berufung zurück, weil angeblich inzwischen eine Verständigung stattgefunden hat. Die Arbeitervertreter erklären, daß mit der Zurücknahme der Berufung die Entscheidung des Tarifamtes endgültig Geltung erlangt habe. Die Unparteiischen treten entgegen der Auffassung der Unternehmer dieser Ansicht der Arbeitervertreter vom juristischen Standpunkt aus bei.

6. Antrag Nr. 335 vom Südbayerischen Arbeitgeberbezirksverband, betreffend Verbindung des Delegiertenausschusses mit dem Angestelltenrat. Die Firma Holzmann & Cie. hatte das Verlangen der Arbeiter und Angestellten, einen Gesamtbetriebsrat zu bilden, abgelehnt. Das Tarifamt München hatte in seiner Sitzung vom 5. November 1920 dahin entschieden: Die Firma Philipp Holzmann A.-G. ist nicht berechtigt, die Aufstellung und Wahl eines gemeinsamen Betriebsrates zu verweigern. Gründe: Im Tarifvertrag für das Hochbaugewerbe ist keine Bestimmung enthalten, die die Aufstellung und Wahl eines gemeinsamen Betriebsrates, der nach dem Betriebsrätegesetz möglich ist, untersagt; infolgedessen ist die Firma nicht berechtigt, der Aufstellung eines solchen Betriebsrates Widerstand entgegenzusetzen. Der Arbeitgeberbund beantragt Aufhebung dieser Entscheidung, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht. Herr Dr. Spithaler beantragt Aussetzung in Rücksicht auf die für Anfang Januar angeordnete gemeinsame Sitzung der Vertragsparteien mit dem Verband der Tiefbaugeschäfte über die Verbindlichkeit der Tarifverträge und Anfechtung dieser Sache für die nächste Tagung des Haupttarifamtes. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

7. Antrag Nr. 336 des Arbeitgeberbundes, betreffend Lohnstreit der Firma Wolle auf der Baustelle Walchenferkraftwerk. Das Tarifamt München hatte in seiner Sitzung

vom 5. Oktober die Streitfrage zugunsten der Arbeiter dahin entschieden: Die Firma Wolle ist verpflichtet, für die Arbeiten in der Vorlammer unter Zugrundelegung der für die Stollenarbeit vorgesehenen siebenstündigen Arbeitszeit, die achte Stunde nachzubehalten. Das gleiche gilt für die Arbeiten in dem eigentlichen Stollen, und zwar vom Scheitel des Stollens aus; dagegen ist der Verbindungsschacht zwischen Vorlammer und Tiefstollen als Schachtarbeit zu betrachten. Mit dieser Entscheidung wollte sich die Firma nicht zufriedengeben. Sie besorgte nachträglich ein wissenschaftliches Gutachten und hat dann die Entscheidung beim Haupttarifamt angefochten. Das Urteil des Haupttarifamts geht dahin: Die Berufung wird als unzulässig verworfen.

8. Antrag Nummer 337 des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin wegen Entlassung eines Baudelegierten wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

9. Es wird nunmehr in die Beratung über einige wichtige Fragen eingetreten. Das Kartell der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe Groß-Berlin hatte dem Reichsarbeitsminister eine Eingabe eingereicht, die eine Sonderregelung hinsichtlich der im § 12 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 über Arbeitsfreudung im Baugewerbe forderte. Der Minister hatte durch das Haupttarifamt Gutachten der Vertragsparteien eingefordert. Die Arbeitgeber verlangen Richtlinien für die Schlichtungsausschüsse, die die besonderen Verhältnisse im Baugewerbe und besonders in den Baunebengewerben berücksichtigen. Die Arbeiter lehnen solche Richtlinien ab, da der Reichstarifvertrag die Frage der Arbeitsfreudung genügend regelt. Da sich die Ansichten der Vertragsparteien entgegenstellen, halten die Unparteiischen eine Entscheidung für ungewiss, weil sie den Ausschlag geben würden. Es wird daher empfohlen, dem Reichsarbeitsminister die Gutachten der Parteien als Material zu überreichen. Die Parteien sind einig, daß die Schlichtungsausschüsse angewiesen werden, bei Verhandlung von Streitfragen im Baugewerbe die Bestimmungen des Reichstarifvertrages zu beachten.

Eine weitere wichtige Frage ist die Anfrage des Vorsitzenden des Tarifamts für das Baugewerbe in Essen, betreffend die abweichenden Bestimmungen über die Entschädigung der Regenzeit in § 5 Ziffer 5 der beiden Reichstarifverträge. Nach dem Urteil des Haupttarifamts für das Baugewerbe Nr. 225 ist „der § 1 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe durch die abweichenden Bestimmungen des § 5 Ziffer 5 Absatz 2 des Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe verlegt“. Demnach bestehen die Bestimmungen des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe in dieser Frage zu Recht. Da aber die Arbeitgeber den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe nur unter dem Vorbehalt angenommen haben, daß sämtliche abweichende Bestimmungen des neuen Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe sofort in den Anhang „Besondere Bestimmungen für Tiefbauten“ des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe eingearbeitet werden, so sei demnach anzunehmen, daß für Tiefbauten die Bestimmungen des Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe auch für den Geltungsbereich des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe Anwendung finden. Das Tarifamt für das Baugewerbe in Essen verlangt aber noch Klarstellung darüber, ob bei Hochbauten die Bestimmungen des § 5 Ziffer 5 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe anzuwenden sind oder die abweichenden Bestimmungen des Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe. Nach längerer Aussprache einigten sich die Parteien dahin, in einer gemeinsamen Sitzung der Vertragsparteien beider Reichstarifverträge einen Ausgleich der abweichenden Vertragsbestimmungen zu versuchen. Diese Sitzung soll am 10. Januar 1921 im Reichsarbeitsministerium stattfinden.

Lehrlingsfrage: Die Verhandlungen unter den Vertragsparteien hatten ein Ergebnis nicht gezeitigt. Nach dem Reichstarifvertrage Absatz VI der Protokollarischen Erklärungen sollen die Vertragsparteien auf Anruf einer Partei die Lehrlingsfrage neu verhandeln, wenn bis 31. Dezember 1920 eine befriedigende Lösung nicht gefunden ist. Es liegen Entscheidungen des Reichsministers in der Lehrlingsfrage vor, nach der die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrlingsverhältnisses, das heißt, daß die Regelung derjenigen Bestimmungen des Lehrvertrages, die unmittelbare Ordnung des Lehrverhältnisses, die Ausbildung des Lehrlings usw. Sache der Innungen und der Handwerkskammern ist. Innungen und Handwerkskammern sind dagegen nicht befugt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen einzugreifen und Vorschriften über die den Lehrlingen zu leistende Bezahlung, Vergütung oder Kostenentschädigung zu treffen. Hiernach können diese Entschädigungen auch für Handwerkslehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden. Auf Grund dieser Gutachten des Arbeitsministers forderten die Arbeitervertreter zentral-tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne nach festen Prozentsätzen. Herr Behrens lehnt es für den Arbeitgeberbund grundsätzlich ab, die Löhne für Lehrlinge tariflich zu regeln. Der Innungsverband habe den einzelnen Innungen Anweisungen erteilt, nach der die Löhne gemeinsam mit den zuständigen Gefellenausschüssen neuzeitlich geregelt werden sollen. In vielen Bezirken seien bereits Ver-

einbarungen getroffen. Wo sich einzelne Innungen weigern, solle Mitteilung an den Bundesvorstand erfolgen, der das Weitere veranlassen werde. Nach Sonderberatung der Unparteiischen geben diese nachfolgende Erklärung ab: Ausgehend von dem letzten Satz in Ziffer VI der Protokollarischen Erklärungen, daß wenn eine Einigung nicht zustande kommt, neu verhandelt werden soll, sind die Unparteiischen leider nicht in der Lage, einen Vorschlag, wie weiter verhandelt werden soll, zu machen. Nachdem sich Herr Behrens auf die Regelung der Frage durch den Innungsverband festgelegt, eine Verpflichtung, von der er nach Ansicht der Unparteiischen zurücktreten könne, müßten zunächst die Verhandlungen mit den einzelnen Innungen abgewartet werden.

Ferienfrage: Herr Behrens weist auf die unterschiedlichen Vertragsbestimmungen der Ferienfrage in beiden Reichstarifverträgen hin. Die Schwierigkeiten, die durch die verschiedenartigen Vertragsbestimmungen entstanden, sind bekannt. Er verlangt Auskunft, ob bereits Verhandlungen über Ferien mit dem Verband der Tiefbaugeschäfte stattgefunden und wie weit diese gebieten sind. Als diese Frage verneint wird, macht Herr Behrens den Vorschlag, auch diese Frage heute zu vertagen und die gemeinsame Sitzung am 10. Januar 1921 abzuwarten. Von Arbeiterseite wird darauf hingewiesen, daß Verhandlungen mit dem Baugewerbe stets den Vorrang hatten. Wenn die bereits stattgefundenen Verhandlungen über die Ferienfrage auch nur irgendwelche Aussicht auf eine Lösung gezeigt hätten, wären Verhandlungen mit dem Tiefbau längst eingeleitet worden. Durch die Erfahrungen seien die Arbeiter vorsichtig geworden. Die Arbeitgeber hätten in den letzten Verhandlungen ihre Zustimmung zur Erledigung dieser Frage in der heutigen Haupttarifamtssitzung gegeben. Das Haupttarifamt sei nach dem Reichstarifvertrage verpflichtet, die Frage zu entscheiden. Nach einer Sonderberatung wird nachstehende Erklärung abgegeben: Die Unparteiischen sind der Meinung, daß auf Grund der Protokollarischen Erklärungen des Reichstarifvertrages die Unternehmer nicht nur verpflichtet sind, über die Ferienfrage vor dem Haupttarifamt zu verhandeln, sondern daß auch eine Entscheidung zu treffen ist. Es könne indes nicht verlangt werden, daß diese Frage gemeinsam mit dem Tiefbau geregelt werden müsse. Es wird daher eine gemeinsame Haupttarifamtssitzung in der ersten Woche des Februar angeregt. Beide Parteien haben bis dahin dem geschäftsführenden Unparteiischen ihre Vorschläge eingereicht, der sie unter den Parteien austauscht. Mit diesem Vorschlag erklären sich die Parteien einverstanden, nachdem der Vorsitzende noch ausdrücklich erklärte, daß in der angelegten Sitzung eine endgültige Regelung erfolgen solle.

Die Verjährungsfristen.

Am Schlusse des Jahres werden die Verjährungsfristen vielfach erörtert, weshalb es sich lohnen dürfte, auch an dieser Stelle etwas näher darauf einzugehen. Dies ist um so notwendiger, als während und nach Beendigung des Krieges die Verjährungsfristen von Jahr zu Jahr verlängert worden sind. Für alle Forderungen, die Ende 1914 verjährten, wurde zunächst die Verjährungsfrist bis Ende 1915 hinausgeschoben, dann weiter auf Ende 1916, 1917, 1918, 1919 und die letzte diesbezügliche Verordnung vom 28. November 1919 dehnte die Frist bis 31. Dezember 1920 aus. Da bis heute eine weitere Verordnung nicht mehr erschienen ist, so verjährten mit Ablauf dieses Jahres: 1. von den der zweijährigen Verjährung unterliegenden Forderungen diejenigen, die entstanden sind in den Jahren 1912 bis 1918; 2. von den der vierjährigen Verjährung unterliegenden Forderungen diejenigen, die entstanden sind in den Jahren 1910 bis 1916. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt nach § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre. Für Geschäfte des täglichen Lebens sieht das Gesetz jedoch eine kürzere Verjährungsfrist vor, und somit verjährten in zwei Jahren die Ansprüche

1. der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und dergleichen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Beforgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt (im letzteren Falle tritt Verjährung erst nach 4 Jahren ein);
2. derjenigen, welche Land- und Forstwirtschaft betreiben, für Lieferung von Land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sofern die Lieferung zur Verwendung im Haushalte des Schuldners erfolgt (war die Lieferung nicht für den Haushalt des Schuldners bestimmt, so tritt auch hier Verjährung nach 4 Jahren ein);
3. der Eisenbahnunternehmungen, Frachtfuhrleute sowie Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen des Fahrgebühres, der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes, mit Einschluß der Auslagen;
4. der Gastwirte und derjenigen, welche Speisen oder Getränke gewerbsmäßig verabreichen, für Gewährung von Wohnung und Befriedigung sowie für andere den Gästen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährte Leistungen, mit Einschluß der Auslagen;
5. derjenigen, welche Lotterielose vertreiben, aus dem Betriebe der Lose, es sei denn, daß die Lose zum Weitervertrieb geliefert werden (in letzterem Falle würde dann ebenfalls vierjährige Verjährung Platz greifen);

6. derjenigen, welche bewegliche Sachen gewerbsmäßig vermieten, wegen des Mietzinses;
7. derjenigen, welche, ohne zu den Nr. 1 bezeichneten Personen zu gehören, die Versorgung fremder Geschäfte oder die Leistung von Diensten gewerbsmäßig betreiben, wegen der ihnen aus dem Gewerbebetriebe gebührenden Vergütungen, mit Einschluß der Auslagen;
8. derjenigen, welche im Privatdienste stehen, wegen des Gehalts, Lohnes oder anderer Dienstbezüge, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Dienstberechtigten wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse;
9. der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter —, der Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderer an Stelle oder als Teil des Lohnes vereinbarter Leistungen, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse;
10. der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrage vereinbarter Leistungen sowie wegen der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen;
11. der öffentlichen Anstalten, welche dem Unterrichte, der Erziehung, Verpflegung oder Heilung dienen, sowie der Inhaber von Privatanstalten solcher Art für Gewährung von Unterricht, Verpflegung oder Heilung und für die damit zusammenhängenden Aufwendungen;
12. derjenigen, welche Personen zur Verpflegung oder zur Erziehung aufnehmen, für Leistungen und Aufwendungen der in Nr. 11 bezeichneten Art;
13. der öffentlichen Lehrer und der Privatlehrer wegen ihrer Honorare (die Ansprüche der öffentlichen Lehrer jedoch nicht, wenn sie auf Grund besonderer Einrichtungen gestundet sind);
14. der Ärzte, insbesondere auch der Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Tierärzte sowie der Hebammen für ihre Dienstleistungen, mit Einschluß der Auslagen;
15. der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher sowie aller Personen, die zur Versorgung gewisser Geschäfte öffentlich bestellt oder zugelassen sind, wegen ihrer Gebühren und Auslagen, soweit nicht diese zur Staatskasse fließen;
16. der Parteien wegen der ihren Rechtsanwälten geleisteten Vorschüsse;
17. der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Soweit die vorstehend unter Nr. 1, 2 und 5 bezeichneten Ansprüche nicht der Verjährung von 2 Jahren unterliegen, verjähren sie in 4 Jahren. Dies kommt in der Hauptsache in Betracht, wenn die Bestellungen nicht für den Haushalt, sondern für den Gewerbebetrieb, also zum Weiterverkaufen, erfolgen. — Weiter verjähren nun nach § 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches in vier Jahren:

die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen (mit Einschluß der als Zuschlag zu den Zinsen zum Zweck allmählicher Tilgung des Kapitals zu entrichtenden Beiträge), die Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Pachtzinsen, soweit sie nicht unter die Vorschrift des § 108 Absatz 1 Nr. 6 fallen, und die Ansprüche auf Rückstände von Renten, Auszugleistungen, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehältern, Unterhaltungsbeiträgen und allen andern regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des Anspruchs. So beginnt zum Beispiel die Verjährung des Anspruchs aus einem Schuldverhältnisse mit der Entstehung des Schuldverhältnisses ohne Rücksicht darauf, ob ein Verzug eingetreten war. Geht der Anspruch auf ein Unterklassen, so beginnt hier die Verjährung nicht mit der Entstehung des Anspruches, sondern erst mit der Zuwiderhandlung. Ein solcher Anspruch würde vorliegen, wenn das Recht, ein Tun oder Unterlassen zu fördern, gegen eine bestimmte Person begründet ist. Hängt die Leistung von einer Kündigung oder einer vereinbarten Frist ab, so muß erst Kündigung erfolgen oder die Frist verstrichen sein, ehe die Leistung fällig wird. Die Verjährung beginnt niemals mit dem Tage, sondern mit dem Schlusse des Jahres, in dem das Schuldverhältnis usw. entstand. Kann die Leistung erst nach dem Ablauf einer über diesen Zeitpunkt hinausreichenden Frist verlangt werden, so beginnt die Verjährung mit dem Schlusse des Jahres, in dem die Frist abläuft. Die Verjährung ist gehemmt, solange die Leistung gestundet oder der Verpflichtete aus einem andern Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist. Die Verjährung ist weiter gehemmt, solange der Berechtigte durch Stillstand der Rechtspflege innerhalb der letzten 6 Monate der Verjährungsfrist an der Rechtsverfolgung verhindert ist. Das gleiche gilt, wenn eine solche Verhinderung in anderer Weise durch höhere Gewalt herbeigeführt wird. Wo aber keine dergleichen Hinderungsgründe usw. geltend gemacht werden können, verjähren, wie bereits eingangs bemerkt, mit dem 31. Dezember 1920 alle in dem § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuches angeführten Ansprüche aus den Jahren 1912 bis 1918 sowie die in dem § 197 aufgeführten Ansprüche aus den Jahren 1910 bis 1916.

Die Verjährung wird unterbrochen, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. Unter „oder in anderer Weise anerkennt“ genügt jede ernstlich gemeinte Anerkennung. Die Verjährung wird weiter unterbrochen, wenn der Gläubiger gegen den Schuldner Klage erhebt oder die Zustellung eines Zahlungsbefehls bewirkt, die Forderung im Konkurse anmeldet usw. Die Unterbrechung

durch Klageerhebung dauert fort, bis der Prozeß rechtskräftig entschieden oder anderweit erledigt ist. Die Unterbrechung durch Zustellung eines Zahlungsbefehls gilt als nicht erfolgt, wenn nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten vom Tage des Erlasses des Zahlungsbefehls Erlaß des Vollstreckungsbefehls nachgesucht wird. Falls von dem Schuldner gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch erhoben wird, muß innerhalb 6 Monaten seitens des Gläubigers der Schuldner zum Termin geladen werden. Ein rechtskräftig festgestellter Anspruch, also ein vollstreckbares Urteil, oder ein mit Vollstreckungsbefehl versehener Zahlungsbefehl verjähren dann erst mit Ablauf von 30 Jahren.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsmarktenbestellung.

Mit Beginn des ersten Quartals kommt eine Anzahl Zahlstellen auf Grund von Lohnerhöhungen wieder in eine höhere Beitragsklasse. Wir ersuchen die Vorstände dieser Zahlstellen, rechtzeitig die neuen Beitragsmarkten zu bestellen und sich möglichst auf die bereits vorhandenen Markten zu beschränken. An Beitragsmarkten sind vorhanden:

Zentralfonds	Totalfonds
170	40, 50, 60, 70, 80, 100, 130, 150
185	40, 45, 50, 60, 65, 70, 75, 115, 150
200	40, 50, 60, 65, 70, 75, 80, 100, 150
220	50, 55, 60, 70, 80, 100, 115, 130, 150, 180, 245
235	50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 100, 115, 165, 120
250	50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 115, 120, 150
270	70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 150, 180, 230
285	70, 75, 80, 90, 95, 100, 115, 120, 150, 165, 245
300	70, 80, 100, 120, 150, 200, 250
320	80, 90, 100, 110, 130, 150, 180, 250, 280
335	80, 85, 100, 105, 110, 115, 125, 150, 165, 245, 265
350	80, 100, 130, 150, 200, 250

„Zimmerer“-Bestellung.

Wir ersuchen die Zahlstellenkassierer, mit der Abrechnung über das vierte Quartal eine Regelung des „Zimmerer“-Bezugs vorzunehmen; das heißt, die Anzahl der „Zimmerer“ in das richtige Verhältnis zur Mitgliederzahl zu bringen. Für diejenigen Zahlstellen, die den „Zimmerer“ an mehrere Adressen gestellt erhalten, ist vom Kassierer anzugeben, wie viel Exemplare an die einzelnen Adressen zu senden sind. Diese Angaben sind jedoch nicht in der Abrechnung zu vermerken, sondern auf einem besonderen Stück Papier, das der Abrechnung beizulegen ist. Falls die Kassierer es unterlassen, die notwendigen Angaben zu machen, so wird die Regelung an der Zentralstelle vollzogen. In letzterem Falle geht den Zahlstellen eine weitere Mitteilung nicht zu.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 9 (Leipzig).

Seit Ausbruch des Krieges macht sich ein auffallend starkes Bestreben nach Tarifverträgen bemerkbar. Man gewinnt den Eindruck, als ob Organisationen, die schon vor Ausbruch des Krieges, rein zahlenmäßig betrachtet, eine große Macht darstellten, jetzt in Tarifverträgen das Mittel gefunden zu haben glauben. Solange sich die betreffenden Organisationen hierbei auf ihre Berufsangehörigen beschränken, ist das natürlich ihre eigene Angelegenheit. Wenn sie sich jedoch erlauben, über den Kopf der zuständigen Organisation für sogenannte berufsferme Arbeiter Tarifverträge abzuschließen zu schlechteren Bedingungen, als sie für den betreffenden Beruf festgelegt sind, dann ist es an der Zeit, dagegen zu machen. Das ist um so notwendiger, als unser Hauptvertragskontrahent, der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, mit Recht energisch von uns verlangt, daß Maurer- und Zimmererarbeiten nicht zu niedrigeren Löhnen ausgeführt werden, als sie im Reichstarifvertrag festgelegt sind. Soweit ich festgestellt habe, sind von den Organisationen der Textilarbeiter, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter und Bergarbeiter ohne Zustimmung der maßgebenden Organisationen bestimmte Löhne für Maurer und Zimmerer festgelegt worden. Da diese Löhne fast durchgängig niedriger sind als die im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vorgesehenen, so betrachten die Fabriken usw. diese Löhne für sich als maßgebend. Die Folge ist die Schädigung eines bestimmten Berufes und unliebbare Auseinandersetzungen.

Eine verhältnismäßig große Anzahl von Zimmerern ist beruflich im Bergbau tätig. Eine Umfrage ergab, daß im mitteldeutschen Braunkohlenrevier 778 Zimmerer in den Gruben ihren Beruf ausüben, wovon 607 unserm Verbände angehören. Sie verteilen sich auf folgende Reviere: Altenburg 27, Borna 67, Bockwitz 20, Gräfenhainichen 18, Hohenmölsen 130, Ruda 12, Meuselwitz 100, Merseburg 137, Pegau 20, Querfurt 3, Röttha 8, Schleuditz 2, Seiftenberg 170, Zittau 52. In Wirklichkeit ist die Anzahl der in den Gruben mit Zimmerarbeiten beschäftigten Zimmerer eine noch größere. Eine ganze Anzahl von Orten hat leider nicht berichtet. Die Erhebungen haben sich auch mit auf die Bezahlung erstreckt. Hierbei wurde ermittelt, daß fast durchgängig die Maurer und Zimmerer in den Bergbetrieben trotz Einrechnung des Deputats und sonstiger Vergünstigungen niedriger entlohnt werden als im Hochbau. Aber auch andere berufsferme Arbeiter des Bergbaues mußten feststellen, daß ihre Entlohnung nicht der in der Privatindustrie entsprach. Eine Konferenz der

zuständigen Bauleiter, an der auch Berufsangehörige aus den bergbaulichen Betrieben teilgenommen haben, beschloß, an die Grubenbesitzer heranzutreten, um eine befriedigende Lösung zu erzielen, und zwar im größtmöglichen Einvernehmen mit dem Bergarbeiterverband. Von den für das Baugewerbe in Frage kommenden Organisationen wurde Unterzeichner beauftragt, die sich hierbei notwendig machenden Arbeiten zu erledigen. Da die ganze Angelegenheit zurzeit auf dem toten Punkt angelangt ist, halte ich es für angebracht, den mit den in Frage kommenden Instanzen gepflogenen Schriftwechsel bekanntzugeben. Folgendes Schreiben leitete die Angelegenheit ein:

Leipzig, den 20. August 1920.

An die Bezirksleitung des Zentralverbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Werter Genosse Unbeutsch!

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Grubenbesitzer den Vertrag gekündigt haben. Es ist wohl damit zu rechnen, daß binnen kurzem Verhandlungen mit den Grubenbesitzern stattfinden. Wie ich bereits früher einmal mitgeteilt habe, wünschen die Arbeiter des Baugewerbes, daß ihre Interessen durch ihre Organisationen mittertreten werden. Wir bitten Dich freundlichst, sobald die Verhandlungen angefaßt sind, uns Mitteilung zu machen. Im weiteren wünschen unsere Kollegen, daß bei den neuen Vereinbarungen für sie die Löhne festgelegt werden, wie sie für das gesamte Baugewerbe durch Reichstarifvertrag festgelegt worden sind. Eine entsprechende Eingabe an den bergbaulichen Verein liegt zur Weiterleitung bei. Du bist wohl so freundlich und übernimmst die Weiterleitung an den bergbaulichen Verein. Solltest Du es ablehnen, so sehen wir entsprechender Mitteilung entgegen. Mit freundlichem Gruß G. Laue.

Die Antwort hierauf hat folgenden Wortlaut:

Galle, den 23. August 1920.

Herrn G. Laue, Leipzig.

Lieber Genosse Laue! Bestätige Dein Schreiben vom 20. dieses Monats und teile Dir mit, daß ich es leider grundsätzlich ablehnen muß, die in der Anlage Deines Schreibens aufgestellte Lohnforderung an den Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau weiterzuleiten.

Der Zentralverband der Zimmerer und auch der Deutsche Bauarbeiterverband gehören der Arbeitsgemeinschaft für den Bergbau nicht an und waren auch bisher nicht Vertragskontrahenten im Tarifvertrag. Du mußt daher schon nach Rücksprache mit Kollegen Jacob die Einreichung der Forderung direkt erledigen.

Ich möchte Dir aber zu bedenken geben, ob nach Durchführung des Reichstarifs für das Baugewerbe im Hoch- und Tiefbau nicht eine Schädigung der in Frage kommenden Arbeiter damit verbunden ist. Der Tarif erstreckt sich für den Braunkohlenbergbau bekanntlich auch über rein ländliche Bezirke, und nach den von mir gemachten Feststellungen sind bis zum 1. April dieses Jahres die Löhne der im Bergbau beschäftigten Bauarbeiter in vielen Fällen höher gewesen als in den geltenden Berufstarifen. Mit bestem Gruß Unbeutsch.

Auf Grund dieses ablehnenden Bescheides ist dem Bergbaulichen Arbeitgeberverband folgende Mitteilung zugegangen:

Leipzig, den 25. August 1920.

An den Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau, G. B. in Halle a. d. S.

Dem Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau dürfte nicht unbekannt sein, daß die Löhne für das Baugewerbe im Hoch- und Tiefbau mittels Reichstarifvertrages geregelt sind. Unsere Kollegen, soweit sie im Braunkohlenbergbau beschäftigt sind, erheben Anspruch auf dieselbe Lohnhöhe, wie sie für das Hoch- und Tiefbaugewerbe festgelegt ist.

Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß der bisherige Tarifvertrag im Braunkohlenbergbau gekündigt und damit zu rechnen ist, daß neue Tarifverhandlungen stattfinden, bitten wir höflichst um Stuzuziehung zu diesen Verhandlungen. Die Begründung der Forderung der Bauarbeiterschaft selbst wird bei der hoffentlich bald stattfindenden Verhandlung von Unterzeichnetem mündlich erfolgen.

Hochachtungsvoll G. Laue.

Darauf ist folgende Antwort eingegangen:

Galle, den 26. August 1920.

An den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, Leipzig, Gerberstr. 1.

Der bisherige Tarifvertrag für den Braunkohlenbergbau ist nicht in seiner Gesamtheit gekündigt. Gekündigt ist nur die Lohn tafel. Diese, die einen Teil des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages bildet, neu zu vereinbaren, ist Sache der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen, wozu jedoch Ihr Verband nicht gehört.

Was ganz allgemein die Bezahlung der auf Braunkohlenwerken angelegten Zimmerer anlangt, so unterliegen diese als Vergleite im Sinne des Berggesetzes dem für die Vergleite geltenden Tarifvertrage.

Glückauf!

Die Geschäftsführung. Im Auftrag: Gade.

Soweit der Schriftwechsel. Am 3. September hat in Halle wiederum eine gemeinsame Sitzung der Organisationsvertreter stattgefunden, an der auch die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes teilgenommen hat. Hier wurde, da Verhandlungen mit den Grubenbesitzern in Aussicht standen, von den Vertretern des Bergarbeiterverbandes erklärt, es sei auf Grund der bestehenden Vereinbarung mit den Grubenbesitzern ausgeschlossen, daß die Organisationen des Baugewerbes offiziell an den Verhandlungen mit teilnehmen, höchstens als Gäste könnten ihre Vertreter zugelassen werden. Sobald die Verhandlungen endgültig festgelegt seien, sollten wir benachrichtigt werden. Die Verhandlungen haben längst stattgefunden; aber trotz nochmaliger Erinnerung ist mir eine Mitteilung über den Verhandlungstermin nicht zugegangen. Ob das mit oder ohne Absicht geschehen ist, lasse ich dahingestellt. Aber nachdem

bereits einmal der Gemeindefacharbeiterverband bei einer Verhandlung in Sachsen im Beisein der Organisationsvertretung der Unternehmer allen Ernstes die Erklärung abgab, daß seine Organisation die allein berechnete sei, auch die Löhne der Handwerker in Gemeindebetrieben zu regeln, muß man zu der Schlussfolgerung kommen, daß auch bei den Bergarbeitern vielleicht ähnliche Absichten mitsprechen. Ich muß aber auch sagen, daß die Vertreter der Bauarbeiterorganisationen die Überzeugung gewonnen haben, daß von gewisser Seite zu viel Gewicht darauf gelegt wird, daß die Spitzenlöhne im Bergbau nicht durch die Löhne der im Bergbau beschäftigten Handwerker überholt werden dürfen. Wir im Baugewerbe haben hierüber eine andere Meinung vertreten; diese vertreten wir noch heute. Dadurch, daß wir zu den Verhandlungen nicht zugezogen worden sind, ist diese ganze Frage für uns noch ungeklärt. Wenn aber diejenigen Organisationen, die der Arbeitsgemeinschaft im Bergbau angehören, ebenso der bergbauliche Verein, glauben, die Sache dadurch, daß sie sie ignorieren, abgetan zu haben, so dürfen sie sich täuschen. Das Recht, über unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen selbst mitzubestimmen, lassen wir uns nicht nehmen, auch dann nicht, wenn man mit lauterer und unläuterer Mitteln versucht, unsere im Berufe tätigen Mitglieder zum Uebertritt zu zwingen, wie dies zurzeit in einigen Revieren des Bergbaues der Fall ist. Gerade derartige Vorkommnisse sind der beste Beweis dafür, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden. Wenn wir nicht locker lassen, werden wir unser Ziel auch erreichen.

Leipzig, 26. November 1920.

G. Laue.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen in Zweibrücken (Zahlstelle Saarbrücken).

Durch die bezirklichen Verhandlungen in Kaiserslautern für den Kreisverband Pfälzer Baugewerke wurde für Zweibrücken der Stundenlohn von 6,50 M. auf 6,50 M. erhöht. Der Unternehmer Loch wollte daraufhin dem Vorstande der Zahlstelle Saarbrücken (Zweibrücken ist ein Bezirk der Zahlstelle Saarbrücken) mit, daß er sich an die Vereinbarung nicht mehr lehne; er sei aus dem Arbeitgeberverbande ausgetreten. Der Schlichtungsausschuß beschäftigte sich sodann mit dem Falle und entschied dahin, daß Loch an dem Tage, an dem die Vereinbarung getroffen wurde, noch Mitglied des Arbeitgeberverbandes gewesen sei, er infolgedessen auch unter die Vereinbarung falle, solange der Tarifvertrag Gültigkeit habe. Der Unternehmer Loch hatte in seinem Schreiben an den Vorstand der Zahlstelle auch mitgeteilt, daß er den höheren Lohn nicht zahlen wolle, um konkurrenzfähig zu bleiben. Daß er konkurrenzfähig ist, zeigen folgende Beispiele: Für die Ausführung von Offiziersbauten lautete die höchste Forderung auf 91 000 M. das Angebot von Loch auf 64 000 M. Für Kleinwohnungsbauten war die höchste Forderung 45 516 M., das Angebot Lochs 32 000 M. Für dieselbe Arbeit mit Holzlieferung war die höchste Forderung 325 000 M., das Angebot von Loch 268 000 M.

Lohnforderung in Aachen. Die Mitglieder der Zahlstelle Aachen sind über die Regelung ihrer Löhne recht ungeduldet. Durch Vermittlung des Haupttarifamtes wurde am 7. August der Lohn für Aachen und die Baustelle Zeche „Carolus Magnus“ im Kreise Weidenkirchen auf 8,80 M. festgesetzt, was jedoch unsern Kameraden angesichts der teuren Lebensmittelpreise nicht genügt. Trotzdem fügten sie sich der Entscheidung. Bei den am 25. Oktober stattgefundenen rheinischen Bezirksverhandlungen wurde von unsern Verbandsvertretern ebenfalls auf einen Lohnausgleich für den Aachener Bezirk hingewiesen; die Unternehmer lehnten das jedoch ab, und so stieg der Lohn durch die allgemeine zwölfpromzentige Lohnerhöhung nur auf 6,50 M. Aachen und die übrigen Grenzorte bilden die Metropole aller Schieber, Schmuggler und Wucherer, die von dieser Stelle aus mit Hilfe des „Loches im Westen“ an dem kranken deutschen Volkskörper herumplündern. Auf die „Finanzkraft“ dieser Elemente und der dortigen Befahrung sind alle Preise eingestellt. Mit Rücksicht hierauf haben unsere Mitglieder in ihrer am 28. November stattgefundenen Mitgliederversammlung beschlossen, den Arbeitgebern eine Lohnforderung auf 7,50 M. einzureichen. Unterm 7. Dezember hat hierauf zunächst der Bezirksarbeiterverband von Gln geantwortet, daß wir unsere Zahlstellen anweisen möchten, Lohnforderungen nicht an einzelne Firmen, sondern an die zuständigen Stellen durch den Gauleiter, gemäß den Bestimmungen des § 5 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages, zu richten. Den Firmen ist mitgeteilt worden, die Lohnforderung zunächst unbeachtet zu lassen. Unsere Aachener Mitglieder werden zu dieser Situation erneut Stellung nehmen; doch sei schon jetzt bemerkt, daß die erwähnten Bestimmungen des Reichstarifvertrages wohl von bezirklichen Verhandlungen, nicht aber davon reden, daß eine Zahlstelle nicht das Recht hat, an den örtlichen Arbeitgeberverband Forderungen zu stellen. Eine solche Einschränkung ihrer Tarifrechte würden sich unsere Aachener Mitglieder keineswegs gefallen lassen.

Weitere Lohnverhandlungen im Freistaat Sachsen. In Dresden fanden am 10. Dezember wieder Lohnverhandlungen statt, die mit folgendem Schiedspruche endeten: „Auf die durch den Schiedspruch vom 3. Juli 1920 festgesetzten Lohnsätze erfolgt vom 2. Dezember 1920 an folgender Zuschlag: In Lohnklasse 1, 1a und 1b 60 %, in Lohnklasse 2 50 %, in Lohnklasse 3 und 3a 40 % und in Lohnklasse 4 30 %. Ferner tritt vom gleichen Tage an eine Auslösung von 4 M. pro Tag ein, und die übrigen tariflichen Zuschläge werden um 8 % erhöht.“ Bis zum 18. Dezember haben sich die Parteien über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden.

Verhandlungen für den Freistaat Braunschweig fanden am 8. Dezember unter Mitwirkung von 5 Unparteiischen statt. Nach längerer Aussprache zwischen den Parteien zogen sich die Unparteiischen zurück. Als Ergebnis ihrer Beratung empfahlen sie den Parteien, sich auf eine Lohnzulage von 13 % zu einigen. Dem haben beide Parteien zugestimmt. Die Lohnzulage soll gezahlt werden von der Lohnwoche an, die am 8. oder nach dem 8. Dezember beginnt.

Wiederholte Verhandlungen in Württemberg. Wie bereits in „Zimmerer“ Nr. 45 veröffentlicht worden ist, haben die am 28. Oktober geführten bezirklichen Verhandlungen ein Ergebnis nicht gezeigt. Am 30. November wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Hiergegen erhoben die Unternehmer Einspruch. Sie verlangten, daß das Landesamt dieses Amtes angezweifelt, aber zugestimmt, daß unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Kalle getagt würde. Das ist geschehen. Das Ergebnis der Verhandlung war folgendes Angebot der Unternehmer: Für Lohngruppe 1 40 %, Lohngruppe 2 35 %, Lohngruppe 3 30 %, Lohngruppe 4 25 % und Lohngruppe 5 20 %, für jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren 30, 25, 25, 20 und 15 % Lohnerhöhung die Stunde. Die Entscheidung der Parteien über Annahme oder Ablehnung soll bis zum 18. Dezember getroffen sein.

Vereinbarungen für das Danziger Landgebiet. Nachdem für die Stadt Danzig der Lohn neu vereinbart worden ist, haben auch für das Landgebiet Lohnverhandlungen stattgefunden. Eine Einigung wurde dahin erzielt, daß vom 26. November 1920 an der Stundenlohn für Neuteich-Ziegenhof-Schönberg von 4,50 auf 5,10 M. erhöht wird.

Die bezirklichen Verhandlungen für Hessen und Oeffen-Nassau wurden, wie uns berichtet wird, am 17. Dezember wieder aufgenommen. Dr. Saran hatte als Unparteiischer wieder den Vorsitz. Aus Furcht vor Demonstrationen während der Verhandlungen bestanden die Unternehmer darauf, in Friedberg zu tagen. Nach den gescheiterten Verhandlungen am 19. November fanden an den folgenden Tagen in Frankfurt Demonstrationen vor dem Geschäftsgebäude des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes statt. In Cassel, Höchst a. M., Mainz, Wiesbaden traten die Zahlstellen mit den Ortsverbänden des Arbeitgeberverbandes in Verbindung, so daß diese sich bereit erklärten, den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband zu ersuchen, die bezirklichen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die Bezirksleiter der Arbeiter drangen nunmehr erneut darauf, daß verhandelt werde, und so trat am 17. Dezember die engere Verhandlungskommission zusammen. Herr Lüscher glaubte, zunächst die Demonstrationen und den Terror der Massen geißeln zu müssen, um dann die Frage an die Arbeitervertreter zu richten, ob denn überhaupt noch die Gewähr für Innehaltung der Verträge geboten werden könne. Diese Einleitung gab den Wortführern der Arbeiter Gelegenheit, das ganze Gland der Arbeiterschaft aufzurollen, das Verhalten der Arbeitgeber zu beleuchten und die Ursachen aufzudecken, die den Demonstrationen zugrunde lagen. Nach dieser Debatte wurden die Forderungen auf Lohnerhöhung nochmals kurz begründet, worauf die Arbeitgeber nach kurzer Sonderberatung für die erste und zweite Lohngruppe 25 %, für die dritte Gruppe 15 %, für die vierte Gruppe 10 % und für die fünfte in der fünften Lohngruppe nichts anboten. Unser Vertreter aus Wiesbaden wollte daraufhin die Verhandlung schon nicht mehr mitmachen, die Reden des Herrn Lüscher schienen ihm unerträglich. Ein Verhandlungsteilnehmer aus Frankfurt hatte schon in einer Versammlung seinen Posten in die Hände der Mitglieder zurückgegeben. Ein derartiges Verhalten ist vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, unrichtig, wie sich auch hier zeigte; denn zum Schluß kam auf dem Wege der Verhandlung in der zehnten Abendstunde, vorbehaltlich der Zustimmung der Mitglieder beiderseits, folgende Vereinbarung zustande. Die Stundenlöhne der Zimmerer werden vom 18. Dezember an erhöht und im Falle der Zustimmung erstmals am Freitag den 24. Dezember ausgezahlt; Der Lohn für Zimmerer beträgt in den Orten der

	Rom			Bulage
	19. August 1920 an	16. Dezember 1920 an	15. März 1921 an	
Lohngruppe I.....	6,25 M.	6,80 M.	7,— M.	75 %
„ II.....	5,75 „	6,30 „	6,50 „	75 „
„ III.....	5,05 „	5,50 „	5,70 „	65 „
„ IV.....	4,50 „	4,80 „	5,— „	50 „
„ V.....	4,— „	4,25 „	4,45 „	45 „

Für Junggesellen bleiben die Löhne wie bisher.

Verhandlungsergebnis für das Vertragsgebiet: Regierungsbezirk Minden und den Freistaat Lippe. Am 13. November hatten die Gauleiter der am Verträge beteiligten Organisationen für das genannte Vertragsgebiet auf Grund des § 5 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages um neue Lohnverhandlungen ersucht; es bedurfte aber erst der wiederholten Mahnung, bevor sich der Bezirksarbeiterverband zu Verhandlungen bequeme. Sie haben am 29. November in Bielefeld stattgefunden. Die Arbeitervertreter forderten eine allgemeine Lohnerhöhung um 1 M., zahlbar vom 1. Dezember an, wohingegen die Vertreter der Arbeitgeber eingangs der Verhandlungen jegliche Lohnerhöhung ablehnten. Nach mehrstündigen Verhandlungen machte der Bezirksarbeitervorstand den Vergleichsvorschlag, den Lohn für Bielefeld um 80 %, für Gütersloh und Rheda um 50 %, für Herford um 45 %, für Minden, Detmold, Salzuflen um 40 %, für Bünde um 30 % und für die ländlichen Gebiete herab bis zu 20 % pro Stunde vom 1. Dezember an zu erhöhen. Für diesen Vermittlungsvorschlag wollten alle Arbeitgebervertreter eintreten; nur die Lippischen wollten für die Orte Detmold und Salzuflen nicht über 30 % Lohnerhöhung hinausgehen; der Bezirksverband will aber auf die Lohnerhöhung von 40 % auch für diese Gebiete hinwirken. Unsere Mitglieder werden dafür zu sorgen haben, daß die angebotene Lohnerhöhung von jedem einzelnen Arbeitgeber bezahlt wird. Dieser Erfolg muß aber auch agitatorisch für unsern Verband ausgenutzt werden.

Vereinbarungen in Bremerörde. In der am 8. Dezember stattgefundenen Lohnverhandlung wurden 40 % Zuschlag erzielt, so daß der Stundenlohn jetzt 5,50 M. beträgt. Die Unternehmer erklärten, erneut in Verhandlungen treten zu wollen, wenn in Geestemünde die noch strittigen 25 % bewilligt seien.

Vereinbarungen in Eisenberg. Am 7. Dezember fanden, wie uns mitgeteilt wird, Verhandlungen mit den Unternehmern statt. Es wurde eine Lohnerhöhung von 55 % vereinbart. Der Stundenlohn beträgt somit vom 10. Dezember an 5,20 M. Gefordert waren 5,50 M. Die Versammlung nahm das Angebot der Unternehmer an.

Verhandlung und Vereinbarung mit dem Osterreichischen Arbeitgeberverbande. In Weida wurde am 9. Dezember mit dem genannten Arbeitgeberverbande verhandelt. Es wurden vereinbart für Numa, Schleiz und Weida 30 %, für Neustadt und Zeulenroda 40 % und für Ziegenrück 10 % Lohnerhöhung die Stunde. Für Schleiz bedarf die Vereinbarung noch der Zustimmung der Unternehmer. Weiter ist vereinbart worden, daß für Münchendorf, das ein eigenes Vertragsgebiet bildet, der Lohn um 20 % erhöht wird. Vom 9. Dezember ab erfolgt die Lohnerhöhung.

Berichte aus den Zahlstellen.

Apolda. Am 2. Dezember fand im Restaurant „Sonne“ unsere Monatsversammlung statt. Sie war gegenüber unsern sonstigen Versammlungen gut besucht. Unser Vorsitzender gab den Bericht über die Lohnbewegung. Mit der Zulage von 40 % pro Stunde waren die Kameraden einverstanden, doch wurde bezweifelt, daß sie überall gezahlt würde. Nach reichlicher Diskussion wurde beantragt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Zahlung dieser Zulage zu erzwingen. Betreffs Gründung einer „Bauhütte“ nehmen die Kameraden einen sehr vorsichtigen Standpunkt ein. Die erfolgten Erkundigungen wurden vom Vorstande vorgetragen. Es soll eine kombinierte Versammlung aller im Baufach beschäftigten Verufe stattfinden; die „Bauhütte“ Weimar hat zugesagt, zu dieser Versammlung einen Kameraden zu schicken, der uns einen Vortrag halten kann. Unter „Verschiedenes“ wurden kleine Angelegenheiten erledigt. Der Vorsitzende machte noch auf die Generalversammlung im nächsten Monat aufmerksam und ermahnte die Kameraden, möglichst zu erscheinen.

Bad Vibra. Unsere Mitgliederversammlung am 12. Dezember war leider nur von 9 Mitgliedern besucht. Sie befaßte sich vorwiegend mit geschäftlichen Angelegenheiten. Bedauert wurde die schwache Beteiligung an der Versammlung und den anwesenden Kameraden nahegelegt, für besseren Besuch zu agitieren. Unsere junge Zahlstelle habe noch große Aufgaben zu erfüllen. Sie könne dies um so eher, wenn alle Kameraden an den Organisationsarbeiten sowie an den Versammlungen regsten Anteil nehmen.

Breslau. In unserer Mitgliederversammlung am 30. November hielt nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten Genosse Rasch ein Referat über den geplanten Anbau des Gewerkschaftshauses. Er schilderte ausführlich die Entstehung des Hauses und seine Erhaltung bis heute. Weiter zeigte er die Vorteile des Hauses für die Gewerkschaften, insbesondere auch durch die Gewerkschaftshausparkasse. Am Schluß seiner Ausführungen wies er nach, daß durch den kolossalen Aufschwung der Gewerkschaften nach dem Kriege das Haus längst nicht mehr den Anforderungen genüge und besonders die kleinen Versammlungsräume mit Bureaus belegt werden müßten. Um sie wieder für ihren eigentlichen Zweck freizubekommen, sei der Erweiterungsbau unumgänglich. Zu seiner Ausführung aber müßte pro Gewerkschaftsmitglied ein Beitrag von 20 M. erhoben werden. Er empfahl den Versammelten, dem zuzustimmen, da der Anbau auch in ihrem eigenen Interesse liege. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner für die Bewilligung des Beitrages von 20 M., da sie von der Notwendigkeit des Baues überzeugt waren. Kamerad Schmidt führte noch an, daß die Lehrlinge nicht imstande sein würden, diese 20 M. zu zahlen. Kamerad Goldschmidt erwiderte hierauf, daß die Lehrlinge in der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nicht unbegriffen seien und daher auch kein Beitrag auf sie entfalle. Nach Schluß der Aussprache gab die Versammlung durch einstimmige Annahme kund, daß sie mit dem Beitrag von 20 M. pro Mitglied einverstanden sei. In welcher Form der Beitrag zu erheben ist, soll in der nächsten Versammlung festgelegt werden. Den Bericht von den Verhandlungen mit den Unternehmern erstattete Kamerad Goldschmidt. Die Unternehmer machten nach langem Hin und Her ein Angebot von 6 %, das jedoch nicht angenommen werden konnte, weil es der Teuerung bei weitem nicht entspreche. Die Verhandlungen wurden daher abgebrochen. Man wollte nochmals genauere Erkundigungen über die Steigerung der Teuerung bis Ende November einziehen und dann am 2. Dezember erneut verhandeln. Punkt 8 der Tagesordnung, Bericht vom Betriebsrätekonferenz, mußte abgesetzt werden, da der Delegierte am Erscheinen verhindert war. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde von mehreren Kameraden Beschwerde darüber geführt, daß in Sabwitz bei Rant immer noch Zimmerer bis 10 Stunden täglich arbeiten. Kamerad Goldschmidt gab bekannt, daß er schon Kameraden von dort zur Rede gestellt habe, sie hätten es jedoch als unwahr bezeichnet; er würde aber die Sache noch einmal untersuchen. Des weitern machte Kamerad Mannig als Baukontrolleur bekannt, daß immer noch häufig Unglücksfälle auf Bauten infolge mangelhafter Verüstung vorkommen. Die Kameraden seien durch ihre Nachlässigkeit zum Teil selbst schuld daran, insofern, als sie die Mängel nur im Verbandsbureau oder in seinem Amtszimmer unter Telephon Magistrat Nr. 7480 melden dürften. Er bat die Kameraden, dies in Zukunft in ihrem eigenen Interesse zu beachten. Kamerad Goldschmidt machte noch bekannt, daß das Reichsverwertungsamt eine Verkaufsstelle für Minderbemittelte errichtet habe, und zwar Rosener Straße 76—80, die werktäglich von 9 bis 12 und von 1 bis 6 Uhr geöffnet sei. Mit einem Hinweis auf die nächste Mitgliederversammlung trat Schluß ein.

Darmstadt (Bez. Pungstadi). Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte hier am 4. Dezember. Leider war der Besuch höchst mangelhaft, trotz der wichtigen Tagesordnung; von 41 Kameraden waren nur 14 erschienen. Des leider so früh verstorbenen Kameraden August Bringmann wurde in ehrender Weise gedacht. Nach Entgegennahme einiger geschäftlicher Mitteilungen berichtete der Vorsitzende über das Ergebnis unserer Lohnbewegung. (Vergleiche Bericht in Nr. 50 des „Zimmerer“ unter „Unsere Lohnbewegungen“, aus Darmstadt. D. Red.) Weiter nahm die Versammlung zum dritten Male Kenntnis von dem Streikbruch des Poliers Seeger bei der Firma „Melzer Holzbaustem“, Darmstadt. Den Schluß der Versammlung bildete der Kartellbericht.

Deutsch-Krone. Am 5. Dezember fand unsere Monatsversammlung statt. Der Besuch war nur gering. Die Versammlung gedachte zunächst des verstorbenen Kameraden August Bringmann, dessen Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Der Mitgliederbestand unserer Zahlstelle hat sich bedeutend verringert, da der Rest der Sägewerksarbeiter zum Deutschen Holzarbeiterverband übergetreten ist. Dadurch ist unser Vorwärtsstreben sehr erschwert worden; bisher mußten wir ständig von unsern gestellten Forderungen abweichen, weil die Sägewerksarbeiter mitgeschleppt werden mußten. Wir würden ohne sie heute schon einen ganz andern Stundenlohn haben; deshalb muß Verfaumtes nachgeholt werden. Der Mitgliederbestand beträgt noch 35 Mann. Für einen ausgeschiedenen Revision wurde eine Ersatzwahl vorgenommen. Da das Jahr 53 Beiträge zählt, so sind in diesem (vierten) Quartal 14 Beiträge zu entrichten. (Das gilt für die Zentral-Frankenkasse, nicht für den Verband. D. Red.) Um das Zeitungsaustragen und das Kassieren der Beiträge besser zu regeln, wurde beschlossen, es wieder zwei zuverlässigen Lehrlingen anzuvertrauen. Ein zugereiftes Mitglied meldete sich zur Aufnahme. Unter „Verschiedenes“ wurde der Jugend ans Herz gelegt, sich dem Freien Jugendbund anzuschließen, bisher ist noch keiner von unsern Lehrlingen und Jungesellen dort eingetragenen. In aller-kürzester Zeit wird eine Betriebsräteversammlung stattfinden, an der sich namentlich die Betriebsräte und Ob-leute zu beteiligen haben. Zum Schluß wurden die Kameraden ersucht, regelmäßig und vollständig auch an unsern Versammlungen teilzunehmen.

Dortmund und Umgegend. Die zum 12. Dezember einberufene Zahlstellenversammlung nahm Stellung zur Höhe des Lokalbeitrages für das Jahr 1921. Die Bezirke hatten bereits vorher hierüber beraten. In Anbetracht der gegebenen Verhältnisse und durchdringen von der Ueberzeugung, die Gewerkschaft zu festigen und für unsere Aufgaben die erforderlichen Mittel zu beschaffen, wurde einstimmig beschlossen, vom 27. Dezember dieses Jahres an pro Woche 5 M Beitrag zu zahlen. Für die Weihnächten wegen Krankheit erwerbslosen, jedoch bereits ausgesteuerten oder nichtbezugsberechtigten Mitglieder wurden je 50 M Lokalunterstützung bewilligt. In der Aussprache über die gegenwärtigen Lohnverhältnisse wurde ein diesbezüglicher Vorschlag einstimmig angenommen.

Dresden. Am 28. November fand im Volkshaus eine Zahlstellenversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbenen Kameraden gedacht. Zum ersten Punkt, die Tarifpolitik und Lohnbewegung in diesem Jahre, referierte der Gauleiter, Kamerad Köhler. Er ging auf die einzelnen Paragraphen des Tarifs ein und wies auf die Vorteile hin, die der Tarif gebracht habe. Hauptsächlich hob er die §§ 5 und 7 hervor; Pflicht jedes Baudelegierten sowie aller Kameraden sei es, diese Paragraphen vor allen Dingen strikt durchzuführen. Was die Lohnbewegung anbetreffe, so sei manches Hindernis zu beseitigen gewesen. Auch hier müsse gesagt werden, daß große Vorteile zu verzeichnen seien. Man brauche sich nur die Löhne in den ländlichen Bezirken vor Augen zu führen, die beinahe den Großstadtlöhnen gleichstehen. Die Kameraden im Stadtbezirk seien zwar in bezug auf die Lohnzahlung nicht so günstig weggekommen, aber dabei dürfe nicht vergessen werden, daß der Bezug nach der Stadt auch nicht mehr so stark sei früher. Mit dem Bezirks-Arbeitgeberverband sei erneut verhandelt worden. Die von uns nachgewiesene Verteuerung von 13 % hätten die Unternehmer nicht anerkannt, aber eine achtprozentige Preissteigerung zugegeben. Die nächsten Verhandlungen würden hoffentlich ein gutes Resultat zeitigen. Der Referent schloß seinen Vortrag mit dem Wunsche, jeder Kamerad möge seinen Mann stellen und fest zur Organisation halten, nur so könnten wir vorwärts kommen. Er erntete großen Beifall. Kamerad Hugo Böhmie anerkannte die Mitarbeit der Organisation, bemängelte aber die Untätigkeit der Kameraden, deren Grund er in ungenügender Schulung erblickt. Kamerad Max Böhmie wünschte die Lehrlingslöhne so schnell wie möglich geregelt. Zur Lehrlingsfrage erwiderte Kamerad Dehmichen, daß die alte Gewerbeordnung hier ein Hemmnis bilde, im übrigen auch die Zersplitterung der gesamten Arbeiterschaft Schuld daran trage, daß in dieser Beziehung noch nichts Neues geschaffen werden konnte. Ferner wies er noch darauf hin, daß der Gesellensauschuß mit der Innung teilt und ihm mitgeteilt habe, daß beschlossen worden sei, den Lehrlingen im ersten Lehrjahre 1 M, im zweiten 1,50 bis 2 M und im dritten Jahre 2 bis 2,50 M zu gewähren. Hierin liege wohl eine Verbesserung, die aber lange noch nicht den heutigen Verhältnissen entspreche. Kamerad Camenz gab den Kassenbericht vom 3. Quartal bekannt. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 285 285,84 M, die Ausgabe 231 114,70 M; die Einnahme für die Lokalkasse vom 1. bis 3. Quartal betrug 88 486,55 M, hingegen die Ausgabe 107 842,31 M. Daß die Ausgabe höher ist als die Einnahme, habe die große Arbeitslosigkeit wie auch alle andern Ausgaben, die sich von Quartal zu Quartal immer noch steigern, verursacht; dadurch sei der Lokalkasse ein Defizit von 19 355,76 M entstanden. Hier müßten Mittel und Wege gefunden werden, um das Defizit wegzumachen. Außerdem sei noch von den Kolporturen sowie dem Bezirksführern ein Antrag auf Erhöhung der Entschädigung gestellt worden. Aus diesen Gründen heraus müsse wohl jeder erkennen, daß mit dem Lokalbeitrag von 1 M nicht mehr auszukommen sei. Kamerad Camenz brachte hierauf eine vom Zahlstellenvorstand ausgearbeitete Vorlage, die auch den Delegierten im Druck vorlag, zur Verlesung. Die Aussprache über den Kassenbericht sowie die Vorlage ergab, daß die Zahlstellenversammlung sich einmütig die Vorlage zu eigen machte. Die Vorlage fand einstimmige Annahme. Ueber die geplante Weihnachtunterstützung an Arbeitslose berichtete Kamerad Welger. Er führte aus, daß 989 Kameraden 1 bis 12 und 520 Kameraden über 13 Wochen arbeitslos waren. Der Vorstand habe jedem über 13 Wochen arbeitslosen Kameraden 25 M und für jede weitere Woche 2 M mehr, außerdem für jedes erziehungspflichtige Kind pro Woche 2 M zugedacht. Dadurch ersehe der Lokalkasse eine Ausgabe von rund 80 000 M. Das müsse wohl bedacht werden, noch dazu,

wo wir ohnehin ein Defizit von 19 000 M in der Lokalkasse zu verzeichnen haben. Die Meister Kameraden hätten einen Ertragsbeitrag von 15 M wöchentlich beschlossen, um den Arbeitslosen in ihrem Bezirk eine kleine Weihnachtsgabe zu bereiten; es müsse aber trotzdem von einer Weihnachtunterstützung durch die Zahlstelle Abstand genommen werden. Die Aussprache über diesen Punkt ergab Ablehnung der Weihnachtunterstützung. Für die Neuwahl der Angestellten wurden die alten wieder vorgeschlagen. In die Wahlkommission wurden die Kameraden Dose wieder- und Steinbach, Finte, Filbe, Schönfuß, Jedmobshy und Schügel neugewählt. Kamerad Dehmichen wies noch auf unsern Arbeitsnachweis hin, der am 1. Dezember dem städtischen Zentralarbeitsnachweis angegliedert werde. Dem Kassierer wurde noch nachträglich Entlastung erteilt. Kamerad Seidel machte nochmals auf die vom Vorstand angeschafften Kleidungsstücke aufmerksam und wünschte, daß die bestellten Sachen bald abgeholt würden.

— Nach wiederholten Bemühungen unsererseits, die Löhne der Lehrlinge in Dresden in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeberverband und der Innung zu einer befriedigenden Regelung zu bringen, erhielten wir am 30. November folgendes Schreiben:

An den Zentralverband der Zimmerer, Dresden.

Auf Ihre Zuschrift vom 26. dieses Monats teilen wir Ihnen mit, daß, in Ausführung des Beschlusses des Innungsverbandes Deutscher Bauwerksmeister am 15. September in Breslau, am 9. dieses Monats mit dem Gesellensauschuß der mitunterzeichneten Innung Verhandlungen über Festsetzung der Lehrlingslöhne stattgefunden haben, die zu folgendem einstimmigen Beschluß geführt haben:

Die bisherigen Sätze von 1 M bis 1,50 M im ersten Lehrjahre, 1,51 M bis 2 M im zweiten Lehrjahre, 2,01 M bis 2,50 M im dritten Lehrjahre bleiben weiter bestehen. Die durch den Schulunterricht ausfallende Arbeitszeit wird den Lehrlingen bezahlt. Solchen Lehrlingen, die im Winterhalbjahr die Bauerschule oder die Gewerbeschule besuchen, kann ein niedrigerer Satz gezahlt werden.

Wir glauben, damit den Bestimmungen unter VI der protokollarischen Erklärung des Reichstarifvertrages entsprochen zu haben und zeichnen

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Bau-gewerbe zu Dresden. Hans Wägner, Vorsitzender.

Der Vorstand der Innung der Baumeister zu Dresden. Ernst Noack, Obermeister.

Wir glauben allerdings nicht, daß mit dieser Regelung den Bestimmungen unter VI der protokollarischen Erklärung des Reichstarifvertrages entsprochen worden ist; denn wir sind der Meinung, daß nach diesen Bestimmungen die Vertreter der Arbeiterorganisationen bei dieser Regelung mitzuwirken haben. Allein in Rücksicht auf die gegenwärtige Konjunktur im Baugewerbe sind wir zurzeit nicht in der Lage, an dieser einseitigen und ungenügenden Regelung der Lehrlingslöhne etwas ändern zu können. Wir sind aber trotzdem der Meinung, daß den der Fortbildungsschule erwachsenen Lehrlingen entsprechend höhere Löhne gewährt werden müssen.

Grünberg t. Schl. Am 7. Dezember tagte im „Schleifischen Hof“ unsere gut besuchte Monatsversammlung. Der Vorsitzende, Kamerad Bentsch, gab ein vom Gauleiter eingegangenes Schreiben bekannt, aus dem hervorgeht, daß wegen der von uns beantragten fünfzehnprozentigen Lohnerrhöhung die bezirklichen Verhandlungen abgebrochen seien und nach Ueberweisung an den Schlichtungsausschuß die Sache wohl Ende nächster Woche erledigt würde. Die Abrechnung vom 3. Quartal erstattete der Kassierer, Kamerad Franke. Er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Der Kartellbericht, den Kamerad Körber gab, hatte als Hauptpunkt die Sozialisierung des Baugewerbes. Wie die Sozialisierung bei uns gedacht ist, erklärte die Kameraden Bentsch, Kubak und Schönknecht in leicht faßlicher Weise. Es soll nach dem Vorschlag des Kollegen Bogt aus Breslau eine Genossenschaft m. b. G. gegründet werden zwecks Ausführung von Wohnhäusern und Wohnungen sowie aller in das Fach schlagenden Arbeiten mit Ausschluß des Unternehmerrgemisches. Dazu soll jedes Verbandsmitglied 40 M an den Kassierer zahlen, wofür im Verbandsbuch quittiert wird. Diese 40 M sollen zur Anschaffung von Werkzeug dienen. Dem-nächst sollen sich die Kameraden recht zahlreich am Kauf von Anteilsscheinen à 200 M beteiligen. Jeder Genosse darf dann aber nur 5 Anteilsscheine kaufen, während das Stimmrecht gleich bleibt. Stimmenmehrheit entschied für zwangsweise Abgabe der 40 M. In „Verschiedenes“ gab Kamerad Bentsch bekannt, daß auf den Bauplänen, wo die Ueberstunden am meisten tuberkulöser und kranker Kinder noch nicht gemacht sind, diese nachgeholt werden. Kamerad Hamel stellte den Antrag, daß für die Kameraden, die bei der Firma Weidelt gestreift haben, eine Streitunterstützung aus der Lokalkasse von 8 M pro Tag und Kopf, ohne Kinder, gezahlt wird. Dieser Antrag wurde nach langer Diskussion mit 78 gegen 47 Stimmen abgelehnt. Zuletzt wurde unseres so schnell verstorbenen Redakteurs und langjährigen Mitstreiters August Bringmann gedacht. Sein Andenken ehrte die Versammlung in üblicher Weise. 128 Mitglieder waren anwesend.

Leobischütz t. Oberschl. Am 12. Dezember fand in „Schefflers Brauerei“ unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Bringmann durch Erheben von den Plätzen geehrt. Ueber die Lohnverhandlungen berichtete Kamerad Schwob, Kattowitz, daß die von uns und den Bauarbeitern geforderte zwanzigprozentige Lohnerrhöhung rundweg abgelehnt worden sei und die diesigen Unternehmer trotz der enormen Preissteigerung für alle Lebensmittel und Gebrauchsgüter kein Verständnis für die wirtschaftlichen Nöte ihrer Arbeiter befunden hätten. In der Diskussion kam die Entrüstung darüber zum Ausdruck und soll zur Klärung der Lage der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Dem Kassierer wurde für die Quartalsabrechnung Entlastung erteilt. Nachdem

die Vorstandswahl vollzogen war, gab unter „Verbandsangelegenheiten“ Kamerad Schwob bekannt, daß die in der Industrieregion arbeitenden Kameraden dem höheren Lohne entsprechende Marken lieben müßten und sämtliche unsern Verbände noch fernstehende Kameraden zum Eintritt zu bewegen seien.

Meinungen. Am 6. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. 40 Kameraden waren erschienen. Der Gauleiter war leider verhindert. Die Versammlung befaßte sich mit der jüngsten Lohnerrhöhung. Durch Schiedspruch in Erfurt wurde uns eine Erhöhung von 30 % pro Stunde zugesprochen. Kamerad Ruck erklärte den Anwesenden, wie es die Arbeitgeber fertigebracht haben, uns in die vierte Lohnklasse zu drücken, bis ihres Profites wegen; denn während der letzten Ausperrung wurde bei städtischen Arbeiten für Zimmerer schon 4,80 M Stundenlohn gezahlt, während die Unternehmer nur 4,50 M zahlten. Aufgeschoben sei nicht aufgehoben. In „Verschiedenes“ wurde noch über die politische Bewegung gesprochen. 5 Mann ließen sich in die Sozialdemokratische Partei aufnehmen. Nach einem Mahnruf des Kameraden Ruck an die Anwesenden, auch in den Wintermonaten treu zum Verbands zu stehen, damit wir im kommenden Frühjahr das Verfaumte nachholen könnten, schloß der Vorsitzende die ziemlich gut besuchte Versammlung. Die nächste Versammlung gilt als Generalversammlung.

Neustettin. Am 5. Dezember tagte unsere Mitglieder-versammlung. Der Vorsitzende gab Bericht über die für Winterpommern bewilligte Feuerungszulage von 25 %, die von den Arbeitgebern hier am Orte vom 13. November an gezahlt worden ist. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde dem gesamten Vorstände volles Vertrauen ausgesprochen und seine Wiederwahl vollzogen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde für die Familien von drei Kameraden, die durch Krankheit und durch den Krieg aus unserer Mitte gerissen worden sind, ein Weihnachtsgeschenk von je 100 M aus der Lokalkasse gewährt. Ferner wurde ein Fall besprochen, wo ein Arbeitgeber einem Kameraden die Auslösung über Land nicht weitergezahlt hat mit dem Bemerkten, er habe ihn belogen. In dieser Angelegenheit soll das Tarifamt angerufen werden.

Basewald und Umgegend. Am 5. Dezember fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Kassierer erstattete Kassenbericht vom 3. Quartal wurde durch Kamerad Gerde bestätigt. Der Vorsitzende berichtete über die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß und gab bekannt, daß die Meister vom 1. September an pro Stunde 4,25 M zu zahlen haben, daß sie aber ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen seien, sondern nur einen Stundenlohn von 4 M gezahlt hätten. Kamerad Neumann aus Stettin sprach über die Lohnfrage und die Verhandlungen. Ferner wies er noch auf die kolossale Preissteigerung der Lebensmittel hin, die nach Aufhebung der Zwangswirtschaft eingetreten sei. Trotzdem wirken die Arbeitgeber noch auf den Abbau der Löhne hin. Deshalb sei es Pflicht eines jeden Kameraden, fest zur Organisation zu halten. Erst Herabsetzung der Lebensmittelpreise und dann Abbau der Löhne. Darr sprach Kollege Priem vom Bauarbeiterverband über Gründung einer Bau-genossenschaft. Sämtliche Kameraden waren damit einverstanden. Zum Schluß wurde den arbeitslosen Kameraden eine Erleichterung der Beiträge aus der Lokalkasse bewilligt.

Pforzheim. Am 7. Dezember fand in der „Zentralherberge“ unsere regelmäßige Zahlstellenversammlung statt; sie war von 67 Kameraden besucht. Eingangsermahnte der Vorsitzende die noch mit ihrer Strafe restierenden Versammlungsgewänger, ihren Verpflichtungen nachzukommen. 2 Kameraden weigerten sich, den Versammlungsbeschluß anzuerkennen. Ihnen wurde erklärt, daß die Zahlstelle ihren Beschlüssen Geltung verschaffen werde. Nachdem die Strafen geregelt waren, berichtete der Vorsitzende über das Ergebnis der letzten Lohnverhandlung. Von einigen Kameraden wurde bedauert, daß nur 10 % herausgekommen seien; aber mit Rücksicht auf die schlechte Baukonjunktur entschloß man sich, den Schiedspruch anzunehmen, jedoch zu gegebener Zeit von neuem an die Unternehmer heranzutreten. Der Stundenlohn beträgt jetzt 6,05 M, was angesichts der Teuerung recht wenig ist. Hierauf sprach Kamerad Schilling über die Aufgaben des Verbandes in der Neuzeit. In dreiviertelstündiger Rede schilderte er die Schwierigkeiten, die wir früher zu bestehen hatten im Vergleich zu heute. Deshalb gelte es, unsere Errungenschaften festzuhalten und auszubauen. Vor allem sollten sich unsere jungen Kameraden das merken. Unter „Verschiedenes“ wies der Vorsitzende auf die Betriebsräteversammlung hin. Das geplante Wintervergügen wurde der Kosten wegen abgelehnt. Mit einem Appell, die bald stattfindende Generalversammlung zahlreich zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Prithwall. Am 9. Dezember fand hier eine außer-ordentliche Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren 87 Kameraden. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Redakteurs des „Zimmerer“, August Bringmann, durch Erheben von den Plätzen. Der Vorsitzende erstattete einen kurzen Bericht über die Verhandlungen, wobei er besonders auf die Hartnäckigkeit der Unternehmer hinwies. Gauleiter Kamerad Knüpper hielt sodann ein längeres, ausführliches Referat über den Gang der Verhandlungen. Auch er betonte, wie schwer der Kampf gewesen sei, den man habe durchfechten müssen. Wenn auch das gesteckte Ziel nicht erreicht sei, so wären wir doch ein gutes Stück vorwärts-gekommen. Kamerad Nöckel bemerkte, daß wir mit der Arbeit der Lohnkommission voll und ganz zufrieden sein könnten; denn wir müßten auch die augenblickliche Konjunktur in Betracht ziehen. Das wurde auch durchweg zugegeben. Die Auffassung ging dahin, daß wir dem Verhandlungsergebnis unsere Zustimmung geben könnten. Mit Stimmenmehrheit wurde die bewilligte Lohnerrhöhung angenommen; mithin beträgt unser Stundenlohn vom 10. Dezember an 4,50 M und vom 1. Januar 1921 an 4,70 M. Kamerad Knüpper bemerkte noch, daß das Scharwerken unterbleiben müsse. Er ersuchte die Kameraden, treu und einig zur Zahlstelle zu stehen, nur dann könnten wir sie auf die Höhe bringen und bei künftigen Lohnkämpfen noch bedeutend fester auftreten.

Schwendt. Eine Mitgliederversammlung am 28. November hatte zunächst die Wahl eines Kassierers vorzunehmen und anschließend daran die Wahl von 2 Kartelldelegierten. Unter „Berufsangelegenheiten“ wurde das tarifwidrige Verhalten der Kameraden von Höhn & Radwiz getadelt, die Ueberstunden geleistet und Sonntagsarbeit verrichtet haben. Es soll sofort mit der Firma in Verhandlungen getreten und falls die Mißstände nicht abgestellt, der Kampf gesperrt werden.

In der Versammlung am 4. Dezember, die gut besucht war, wurde über die Mißstände bei der Firma Höhn & Radwiz berichtet. Es sind dort von den Kameraden zu Unrecht Ueberstunden verlangt und auch ausgeführt worden. Der Platzdelegierte hat sich seiner Aufgabe nicht gemacht gezeigt, deshalb sollte ein Delegierter aus der Versammlung gewählt werden. Ein Betriebsrat ist bei der Firma gleichfalls nicht vorhanden. Da bei der Firma auch Tischler beschäftigt werden, die nicht gewillt sind, unsere tarifliche Arbeitszeit innezuhalten, wurde ein Vorschlag angenommen, in einer gemeinsamen Vorstandssitzung unserer Zahlstelle und der Tischler eine Regelung herbeizuführen; bis dahin haben die Tischler sich unserer Arbeitszeit anzupassen. Hierauf folgte die Wahl eines Platzdelegierten für das Geschäft von Höhn & Radwiz. Die Wahl fiel auf den Kameraden Böhlau. Vom Pulsforschen Platz wurde berichtet, daß die am 3. Dezember fällige Zulage von 50 % nicht zur Auszahlung gelangt sei. Die Kameraden beschloßen deshalb, die Arbeit am 4. Dezember nicht eher aufzunehmen, bis die Differenz geregelt ist. Nach einer Verhandlung des Platzdelegierten mit dem Unternehmer Pulsfort erklärte sich dieser zur Zahlung bereit, verweigerte aber die Entschädigung für drei Viertelstunden Arbeitsversäumnis. Die Versammlung übernahm die Regelung dieser Angelegenheit dem Zahlstellenvorstand. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde noch der Schriftwechsel des Vorsitzenden mit dem Gauleiter in der Ueberstundenangelegenheit Höhn & Radwiz erörtert. Der Vorsitzende kam sodann noch auf den alten Kassierer zu sprechen sowie auf den Kameraden Schaaf, deren Verhalten er kritisierte. Eine längere Debatte entspann sich noch über die hohen Beiträge. Der Vorsitzende versuchte, auch hierüber Klarheit zu schaffen.

Stettin. Am 9. Dezember tagte im Lokale von Möws unsere Mitgliederversammlung. Eingangs teilte der Vorsitzende das Ableben unseres Redakteurs, des Kameraden Bringmann, mit. In einem kurzen Nachruf zeigte er, was der Verstorbene dem Verbandswesen und was wir an ihm verloren haben. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Kameraden Carl Fall, Gustav Dornbrück und die Frau des Kameraden Wilhelm Kunter gestorben seien. Ihr Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Kamerad Franzack berichtete hierauf von den Verhandlungen mit den Unternehmern. Zunächst hätten letztere nur ein Angebot von 25 % die Stunde gemacht. Ein solches Angebot habe als unannehmbar abgelehnt werden müssen. Die Folge war, daß die Unternehmer auch dieses Angebot zurückzogen und sich auf nichts mehr einlassen wollten. Nach längerem Verhandeln gaben sie jedoch diesen Standpunkt auf und machten ein auf 50 % lautendes Angebot, und zwar vom 11. Dezember an. Außerdem solle ein Lohnamt eingerichtet werden mit 3 Unparteiischen. Auf Antrag des Kameraden Wilde wurde das Angebot angenommen. Kamerad Franzack teilte sodann mit, daß er zur Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten für Kamerad Bringmann den Kameraden Rauth delegiert habe, da die Zeit zu kurz gewesen sei, eine Sitzung einzuberufen. Weiter berichtete er über das Ergebnis der Sammlung für den Kameraden Knapowsky sowie über die Verwendung des Betrages. Im Namen des Kameraden K. erstattete er allen Gekern herzlichen Dank ab. Als Gewerbegerichtsbeisitzer wurden Neumann und Robert Müller, als Stellvertreter Wilde und Kowale vorgeschlagen. Kamerad Saß berichtete noch, daß das Kartell sich auch mit der Lebensmittelfrage beschäftigt und eine Kommission zum Wirtschaftsmiester geschickt habe. Der Kartellbeitrag sei um 50 % erhöht worden. Kamerad Franzack teilte noch mit, daß wir mit unsern früheren Kameraden, den jetzigen Syndikalisten, noch immer in Klage liegen und daß als Zeuge sogar einer unserer Kameraden gegen uns aufträte. Der Termin soll abgewartet und später Stellung genommen werden. Den zurückgehenden Kameraden wurde auf Antrag des Kameraden Kortüm ein Weihnachtsgeschenk von 10 M bewilligt. Von der Mitteilung, daß uns die Arbeitgeber Stoffe angeboten haben, nahm die Versammlung Kenntnis; sie war jedoch der Ansicht, daß man nach wie vor bei dem Gewerkschaftskartell sowie bei den Konsumgenossenschaften seinen Bedarf kaufen solle. Eine kurze Debatte rief noch die Mitteilung hervor, daß die Betriebszentrale zusammen mit Bürgerlichen für die notleidenden Proletarierkinder sammle. Auch über die Sammlung selbst wurde noch des längeren diskutiert. Ein Antrag auf Abhaltung eines Winterbergnugens wurde angenommen. Die Vorbereitungen wurden dem Vorstand überlassen. Hierauf trat Schluß der schlecht besuchten Versammlung ein.

Trebnitz i. Schl. Am 12. Dezember tagte im „Konzert-haus“ unsere Mitgliederversammlung; sie war mäßig besucht. Der Kassierer Wende erstattete den Kassenbericht vom dritten Quartal. Meinwendungen dagegen wurden nicht erhoben. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes, der Revisoren und der Delegierten des Gewerkschaftskartells vorgenommen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ gab Kamerad Wende bekannt, daß demnächst in Trebnitz ein Säuglingsheim errichtet werden solle. Das Kartell habe beschlossen, daß zum Bau desselben jede Gewerkschaft am Orte pro Kopf ihrer Mitglieder einen Stundenlohn opfern soll. Die Versammlung konnte sich jedoch dazu noch nicht entschließen, weil noch nicht zu ersehen sei, ob auch die Arbeiterschaft tatsächlich einen Nutzen von der geplanten Einrichtung habe. Kamerad Sinner regte an, in Rücksicht darauf, daß die Firma Jantke fortwährend Zimmerleute entläßt, möchten sich die jungen Leute mehr nach außerhalb begeben, und zwar in Orte, wo die Arbeitsgelegenheit eine bessere sei. Weiter wurde verlangt, der Betriebsrat der Firma Jantke müsse schriftlich aufgefordert werden, sich mehr darum zu kümmern, damit die Firma nicht dauernd Leute entlasse, daß nur noch 7 Stunden täglich ge-

arbeitet werde, um den Entlassungen vorzubeugen. Kamerad Raich forderte die Versammelten auf, den Konsumverein zu unterstützen und sich bei der Volksfürsorge zu beteiligen, soweit sie es noch nicht getan haben. Schließlich forderte noch Kamerad Wende die Mitglieder auf, sich politisch mehr zu betätigen und dem sozialdemokratischen Verein anzuschließen. In nächster Zeit ständen der Arbeiterschaft große Aufgaben bevor, wie die Wahlen zum Landtag und zu den Kreistagen, da müsse die Arbeiterschaft geschlossen auftreten, wenn sie in diese Körperschaften Einfluß gewinnen wolle. Kamerad Sinner wies noch darauf hin, daß der Trebnitzer Arbeiterschaft sehr viel Allgemeinwissen fehle, es müsse auch in dieser Beziehung in Zukunft mehr geboten werden.

Waldenburg i. Schl. Unsere Mitgliederversammlung am 3. Dezember nahm zunächst den Bericht von den Verhandlungen mit dem bergbäulichen Verein entgegen. Das dort angenommene Ueberschichtenabkommen wurde getadelt und die Zugeständnisse als wenig befriedigend bezeichnet. Eine ausgiebige Debatte rief der zweite Punkt der Tagesordnung hervor, die Verhandlungen im Hochbau-gewerbe. Bei den bezirklichen Verhandlungen in Breslau haben die Unternehmer eine Zulage von 6 % angeboten; das würde für Waldenburg, nach oben abgerundet, 35 % ausmachen. Da die Verhandlungen auch weiter bezirklich geführt werden sollen, hat das Tarifamt in Breslau zu entscheiden. Von der Wahl einer Lohnkommission wurde abgesehen und den Verbandsbetreuern Vollmacht zu weiteren Verhandlungen erteilt. Zur Neuregelung der Beiträge nahm der Gauleiter das Wort. Nach einstimmigem Beschluß der Versammlung beträgt der Beitrag vom 1. Januar 1921 an 3,20 M Zentral- und 1 M Lokalfonds, zusammen 4,20 M. Auf Grund dessen rückt die Zahlstelle in die nächsthöhere Unterstützungsstufe auf. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde zunächst ein Antrag aus der vorigen Versammlung erledigt, das hiesige Jugendheim betreffend. Es wurde festgestellt, daß die Behauptungen des Antragstellers, des Kameraden Bauer, jeder Unterlage entbehren. Hierauf kam das Verhalten des Kameraden Bauer in unsern Mitgliederversammlungen zur Sprache. Er sieht es als seine Aufgabe an, Leute, die sich in der Arbeiterbewegung lange Jahre betätigt haben, aber nicht seiner Parteirichtung angehören, in ungehöriger Weise anzugreifen. Einem großen Teil unserer Kameraden wird dadurch das Versammlungsleben bereut und die Zahlstelle geschädigt. Die Zahlstelle wird deshalb zu erwägen haben, ob sie nicht von ihrem statutarischen Recht Gebrauch machen soll. Nach längerer lebhafter Debatte hierüber wurden noch interne Angelegenheiten erledigt, worauf die gut besuchte Versammlung ihren Schluß fand.

Zettl. Unsere Versammlung am 8. Dezember war nur von 40 Kameraden besucht; sie nahm Stellung zur Ferienfrage für Bauarbeiter. Der Vorsitzende erläuterte in kurzen Worten die vom Vorstande ausgearbeitete Ferienordnung. Nach eingehender Diskussion wurde diese ange-nommen. Die Versammelten erwarten aber vom Zentralvorstand, daß er alles unternimmt, was geeignet erscheint, die Ferienfrage für 1921 endgültig zu regeln; sie lehnen es ab, noch weiterhin Arbeiter zweiter Klasse zu sein und sind gewillt, zur Durchführung der Ferienfrage für Bauarbeiter den Kampf aufzunehmen. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Vincenz. Er berichtete, daß sich die Anstellung eines zweiten Arbeiterssekretärs notwendig mache, was zur Folge habe, daß die Kartellbeiträge um 100 % erhöht werden müßten. Dem wurde zugestimmt. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde noch Stellung zur Generalversammlung genommen und beschlossen, sie am 2. Januar 1921, nachmittags 3 Uhr, bei Bobe, Gartenstraße, stattfinden zu lassen. Der Vorsitzende ermahnte die anwesenden Kameraden, dafür zu sorgen, daß die Versammlung, in der die Neuwahlen des Vorstandes und der Kommissionen stattfinden, gut besucht wird.

Sterbetafel.

Dortmund. Am 10. Dezember starb plötzlich am Bau Johann Adomeit im Alter von 69 Jahren.
Dresden: Am 2. Dezember starb infolge Gehirnschlages unser Mitglied, der Kamerad Otto Sauer in Lohse, im Alter von 56 Jahren; am 5. Dezember der Kamerad Emil Schulze in Dresden N, 64 Jahre alt, infolge eines Krebsleidens; am 8. Dezember der Kamerad Julius Mauermann in Dresden N im Alter von 69 Jahren infolge Blasenleidens; am 9. Dezember der Kamerad Julius Dübner, 70 Jahre alt, infolge eines Straßenbahnunfalles.

Baugewerbliches.

Wohnungsnot — Stillstand des Baugewerbes. Die Welt bewegt sich in Widersprüchen. Das tritt mit am offensichtlichsten im Baugewerbe in Erscheinung, das Baugewerbe im weitesten Sinne aufgefaßt. Die Nachfrage nach Wohnungen ist ungeheuer groß. Das Fehlen von Wohnungen ist nicht nur sehr nachteilig für die Wohnungslosen, sondern für den gesamten Volkskörper. Warum konnte bisher dem Uebel nicht gesteuert werden? Mangel an Geld sowie an Baustoffen war die Ursache. Viel ist über die Belegung des Baugewerbes geschrieben worden, aber ein Handeln der berufenen Körperschaften hat man bisher vermißt. Alles schwebt, nirgends greifbare Fortschritt. Damit wird das Wohnungselend aber nicht behoben, auch das Baugewerbe nicht belebt. Mit diesem Zustande hat sich nun auch die letzte Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigt. Sie kam zu dem Ergebnis, daß wenn auch die Sozialisierung des Baugewerbes noch nicht in vollem Umfange möglich sei, der gegenwärtige Zustand doch nicht bestehen bleiben könne. Da weder vom Reich noch von den Landtagen zu erwarten sei, daß etwas getan werde, wurde eine Kommission eingesetzt, die unter Hinzuziehung von Autoritäten auf diesem Gebiete, Vorschläge zu formulieren hat, wie dem Mißstande im Wohnungs- und Bauwesen zu steuern ist. Diese Kommission wird nicht Jahre zu ihrem Studium brauchen; sie wird schnell arbeiten und mit ihren Vorschlägen an die Regierungsstellen gehen.

Die Arbeiter aber, und die des Baugewerbes ganz besonders, werden dann nicht untätig bleiben dürfen, sondern ein kräftiges Wort mitreden müssen für die Gesundung des Wohnungs-wesens, für die Belegung der Bautätigkeit.

Die Lage des Baumarktes hat sich nach dem „Reichs-arbeitsblatt“ für Dezember gegenüber dem Vormonat nicht geändert. Nach wie vor krankt der Baumarkt am Mangel an Baugeld. Das Problem, wie die Beschaffung ausreichender Geldmittel durchzuführen oder wie ein Preisabbau für die gesamten Baukosten zu erwirken sei, ist ungelöst. Immerhin ist, soweit Berichte von Baufirmen vorliegen, der Beschäftigungs-grad trotz der beginnenden schlechten Jahreszeit wenigstens nicht zurückgegangen. Im Novemberbericht der Leipziger Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“ an das „Reichsarbeits-blatt“ wird ausgeführt: „Die Einsicht, daß der Wohnungsnot nur durch eine umfassende Neubautätigkeit abgeholfen werden kann, fordert zeitgemäße Maßnahmen. Der Haushalt des Reichsarbeitsministeriums für 1921 sieht zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, zur Schaffung neuer Wohnungen und zur Fertigstellung angefangener Bauten 925 Millionen Mark vor. Der Wohlfahrtsminister hat eine Bestimmung erlassen, daß fertiggestellte Neubauten den auf Grund der Wohnungs-mangelverordnung erlassenen Anordnungen nicht unterliegen, so daß künftig die Wohnungen in Neubauten der Wohnungs-rationierung usw. nicht mehr unterworfen sind. Durch diese ministerielle Verordnung wird ein Hinderungsgrund für manchen Bauwilligen beseitigt. — Durch Bekanntmachung vom 18. November sind in Bayern Erleichterungen in der Baustoffbewirt-schaftung insofern eingetreten, als Zuweisungsscheine der Rohstoffwirtschaftsstelle nur noch für die Ausfuhr nach dem Ausland, nach dem außerbayerischen Deutschland und für staatliche und mit staatlichen Mitteln unterstützte Bauvorhaben erforderlich sind. Für derartige Bauten ist ein bestimmter Teil der Produktion bereitzuhalten.“

Auch für die Industrie der Baustoffe scheint sich eine Milderung der Lage nicht ergeben zu haben. Aus allen Be-richten an das „Reichsarbeitsblatt“ klingt der Ruf nach Kohlen und Wagen. Die Wirkungen des Spaabkommens beginnen sich immer stärker bemerkbar zu machen. Nach den Feststellungen des „Deutschen Kalzbundes“ hatte die Kohlen-versorgung der Kalkwerke im Oktober sowohl für Steinkohle als auch für Rohbraunkohle einen Rückgang erfahren. Es wurden 67 v. H. des Kontingents geliefert. Die Darlegungen des Vertreters des Reichskontingents für die Kohlenverteilung über die voraussichtliche Kohlenlage der kommenden Monate klangen wenig zuversichtlich. Unter Mangel an hochwertigen Brennstoffen haben gegenwärtig die Weiskalkwerke im west-lichen Industriebezirk außerordentlich zu leiden; die Ver-sorgung der wichtigen Verbraucherguppen, wie Eisen- und Stahlindustrie, chemische Werke, Kokereien und Landwirt-schaft, ist daher gefährdet. In den Ziegeleien war nach dem Bericht des „Baumaterialien-Marktes“ für November der Ziegelabsatz in einigen Bezirken Deutschlands gut, zumeist aber schwach. Aus Süddeutschland wird berichtet, daß der Ziegelabsatz fast vollständig stockt. Dachziegel sind sehr ge-fragt, da lebhafter Ausfuhr besteht. Mit Wirkung vom 1. November ab wurden die Zementpreise abermals ermäßigt. In Baden ist das Freigabeverfahren für Zement bis auf weiteres aufgehoben, ebenso in Württemberg und Bayern. Für Hessen ist eine derartige Bekanntmachung demnächst zu erwarten. Im übrigen Deutschland ist die Zementbewirt-schaftung bekanntlich schon seit etlichen Monaten aufgehoben. Im Berichtsmonat wurde die Ausfuhr von Zement unter der Bedingung freigegeben, daß der Inlandsbedarf gedeckt ist. An Baustoff ist kein Mangel. Aus vielen Kalkzergungsgebieten wird Klage über durchaus ungenügende Bestellung von K-Wagen ge-führt. Die Zementfabriken stellen in ihren Berichten an das „Reichs-arbeitsblatt“ die Lage als genügend, zum Teil als gut dar. — Bemängelt wurde, daß die Reichsbehörden die Vorbereitung der Bautätigkeit des kommenden Jahres in finanzieller Hinsicht noch nicht abgeschlossen haben, so daß ein Ueberblick über den zu erwartenden Umfang der Bautätigkeit zurzeit unmöglich ist. Gerade für die Kontingentierung der Baustoffindustrie ist dieser Umstand äußerst wichtig, und es wurde dringend die sofortige Regelung dieser Frage gefordert, weil sonst Vorkehrungsmaßnahmen, die die Mißstände des letzten Früh-jahrs beseitigen sollen, nicht getroffen werden können.

Regiebaubetrieb der Stadt Harburg a. d. Elbe. Um der immer größer werdenden Wohnungsnot in etwas abzuhelfen, erwarb die Stadtverwaltung im Juli dieses Jahres einige Militärbaracken im Soltauer Gefangenenlager. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, den Abbruch dieser Baracken in eigener Regie vorzunehmen und das gewonnene Holz zum Wohnungsbau zu verwenden. Ebenfalls sollte der Aufbau der Wohnungen in eigener Regie ausgeführt werden. Mitte August dieses Jahres wurde auf südlichem Gelände mit dem Bauen begonnen. Die Maurer- und Zimmerarbeit wurde von der Stadt selber ausgeführt, während die sonstigen Arbeiten vorläufig noch an Unternehmer vergeben wurden. Bis jetzt sind 10 Häuser mit je zwei und ein Haus mit drei Wohnungen, zusammen 28 Wohnungen erstellt. Die Unter-nehmer laufen gegen das Vorgehen der Stadt Sturm und überschütten das Bürgervorsteherkollegium mit Eingaben um Zurücknahme des Beschlusses. Es ist jedoch nicht darauf ein-gegangen, sondern hat sogar noch eine Erweiterung beschlossen, indem es der Anschaffung von Hobelmaschinen auf dem Bau-hofe zustimmte.

Kommunalisierung des Baugewerbes in Spandau. Der Magistrat in Spandau plant, wie wir der Tagespresse entnehmen, die Einrichtung eines umfangreichen Magistrats-baugeschäftes. Dasselbe ist in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gedacht. Zunächst soll ein Maurer-betrieb, eine Zimmerei und eine Tischlerei eingerichtet werden, die bei Bedarf und bei Aussicht auf Rentabilität ein An-freicher- und Dachdeckereibetrieb angegliedert werden sollen. Sämtliche Betriebe werden als Werktätien mittlerer Größe gedacht, jedoch soll Vorkorge auf Vergrößerung getroffen werden. Auf einem 30000 qm großen Lagerplatz soll ein Bureaubäude mit Wohnung für den Lagerverwalter er-richtet werden; ferner ein Gebäude für eine Tischlerei mit einem Raum für Handbetrieb und einem Maschinenraum mit anschließendem Raum für Zimmermaschinen. Weiter sind geplant: Lagerschuppen, Pferdebeställe, Gleisanschlüsse und anderes mehr.

Errichtung eines städtischen Sägewerks in Heidelberg. In einer der letzten Sitzungen des Bürgerausschusses machte der Oberbürgermeister nähere Angaben über den Plan der Erbauung eines städtischen Sägewerks in Heidelberg. Raum ist darüber etwas in die Öffentlichkeit gedrungen, da machen sich schon warnende Stimmen geltend. Das Sägewerk Gebr. Schneider in Heidelberg will der Stadt die großen Enttäuschungen ersparen, die sie bei Ausführung des Planes fraglos erleben würde. Statt eines erhofften Gewinnes würde die Stadt dabei einen erheblichen Verlust erleiden. Hoffentlich läßt sich die Stadt dadurch nicht bluffen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Steinarbeiter zum „Baugewerksbund“. Der Verbandsrat des Steinarbeiterverbandes nahm in einer Sitzung Anfang November in Leipzig Stellung zum „Baugewerksbund“. Nach ausgiebiger Aussprache wurde nachstehende Resolution angenommen: „Die erweiterte Weiratsitzung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands am 7. und 8. November in Leipzig hat sich unter anderem mit der erneuten Anregung des Bauarbeiterverbandes: „Schaffung eines Deutschen Baugewerksbundes“, eingehend beschäftigt. Das Projekt selbst findet allseitig Sympathie wegen seiner Großzügigkeit. Trotzdem hält der Beirat, der sich aus allen Branchen der Steinindustrie zusammensetzt, es für geboten, darauf hinzuweisen, daß die beruflichen Zusammenhänge von Steinindustrie und Baugewerbe nicht in dem Maße vorhanden sind, wie allgemein angenommen wird, und wie es früher durch die Verwendung von Werkstein zu Baugewerken mehr der Fall war. Der Zentralverband der Steinarbeiter umfaßt alle Branchen in den Gesteinsarten der Natursteinindustrie, in der die Gruppe der Bausteinmehnen nur einen kleinen Bestandteil darstellt. Organisatorisch und finanziell liegt sein Anlauf vor, Anschluß an eine größere Organisation zu suchen. Ein Aufgeben der bisher bewährten Organisationsform darf auch nicht allein nach dem Reizschema Vereinigung aller Hand- und Kopfarbeiter! erfolgen, sondern die wirtschaftlichen Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen sieht der Beirat des Steinarbeiterverbandes jedoch noch nicht mit der Gründung des Verbandes „Sozialer Baubetriebe“ für gegeben. Ferner muß den einzelnen Beteiligten durch die neue Organisationsform eine stärkere wirtschaftliche Stütze geboten werden und ihrer Gesamtheit als Fachgruppe in jeder Hinsicht berufliche Bewegungsfreiheit bleiben. Erwartet wird, daß die dem Baugewerbe viel näherstehenden Organisationen zunächst den Baugewerksbund verwirklichen helfen und erst dann die in zweiter Linie in Betracht kommenden Vereinigungen. Der Beirat beauftragt den Verbandsvorstand, an allen Beratungen in Gemeinschaft mit den aufgeförderten Verbänden in unverbindlicher Weise teilzunehmen, damit die Verbandsmitglieder und -instanzen über alles unterrichtet sind. Die Angelegenheit ist in geeigneter Weise unter Darlegung des Für und Wider den Mitgliedern zu unterbreiten und zu gegebener Zeit zur Generalversammlung der Wille der Verbandsmitglieder durch eine Abstimmung festzustellen. Augenblicklich betrachtet der Beirat die Frage noch nicht als spruchreif.“

Ueber die Tarifbewegung in der Holzindustrie ist, nachdem zwischen den Parteien geführte Verhandlungen die Sache um keinen Schritt weiter brachten, am 8. Dezember im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz des Regierungsrates Weigert verhandelt worden, und zwar zunächst über eine Lohnzulage. Nach stundenlangen Auseinandersetzungen, in denen die Unternehmer immer wieder beteuerten, daß sie außerstande seien, irgendwelche Zugeständnisse zu machen, wurde schließlich doch eine Verständigung erzielt. Die Parteien erklärten ihr Einverständnis mit folgendem Vorschlag des Unparteiischen: „Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten auf die bestehenden Löhne vom 13. Dezember 1920 an eine Lohnzulage von 10%. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 22 Jahren beträgt diese Zulage 5%. Um die gleichen Beträge erhöhen sich die vertraglichen Durchschnitts- und Mindestlöhne. Diese Lohnerhöhung findet auf die bestehenden Tarifordnungen flingemäße Anwendung.“ Im Einverständnis der Parteien konnte zu Protokoll genommen werden, daß die beiderseitigen Vertreter sich verpflichten, ihren Mitgliedern die Annahme dieses Vorschlages zu empfehlen.

Im Hinblick auf die herrschende Teuerung bedeuten die 10% Lohnerhöhung nicht viel, aber angesichts der schwierigen Wirtschaftslage ist es doch ein ganz annehmbarer Erfolg. In nächster Zeit werden nun die Verhandlungen über den neuen Reichstarif beginnen, was dabei herauskommen wird, läßt sich im Augenblick unmöglich voraussagen.

Der Malerverband schloß das 3. Quartal 1920 ab mit 55 104 Mitgliedern. Der Zuwachs für das Quartal beträgt 584. Die Finanzlage des Verbandes ist durchaus normal. Das Verbandsvermögen beläuft sich auf 2 370 000 M. Von den Ausgaben im Berichtsquartal entfallen 572 406 M. auf Unterhaltungen, und zwar auf Streifenunterstützung 251 917 M., Arbeitslosenunterstützung 199 853 M., Kranken- und Sterbeunterstützung 113 201 M., Reise-, Gemahregeltenunterstützung und Rechtschutz 7435 M. Die Geschäftslage im Malergewerbe wird als ungünstig bezeichnet; eine Besserung wird auch für die nächsten Monate nicht erhofft. Nach Ueberwindung der ungünstigen Periode wird, wie der „Vereins-Anzeiger“ bemerkt, Stellung genommen werden müssen zu wichtigen Reformen des Organisationswesens, die vorgeschrieben werden von der weiteren Entwicklung der den Verband berührenden Verhältnisse und den in immer größerer Zahl an ihn herantretenden Aufgaben.

Eine verfassungswidrige Verordnung. Am 10. November hat die Reichsregierung aus Anlaß des Elektrizitätsstreiks in Berlin eine Verordnung, betreffend die Stilllegung von Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, erlassen. Sie lautet: „Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit für das Reichsgebiet folgendes: § 1. In Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Aussperrungen und Arbeits-

niederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Veröffentlichung des Schiedspruches mindestens 3 Tage vergangen sind.

Wer zu einer nach Absatz 1 unzulässigen Aussperrung oder Arbeitsniederlegung auffordert, oder zur Durchführung eines solchen Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortführung des Werks unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis 15 000 M. bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine nach Absatz 1 unzulässige Aussperrung vornimmt.

§ 2. Werden durch Aussperrung oder Arbeitsniederlegung Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichsminister des Innern berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, sowie alle Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind. Hierzu gehört auch die Herbeiführung der Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer. Die durch derartige Anordnungen entstehenden Kosten fallen dem Betriebsunternehmer zur Last.

§ 3. Arbeiter, Angestellte und Beamte, die in Beachtung der Vorschriften des § 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiterführen oder gemäß § 2 angeordnete Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen diesbezüglich in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 10. November in Kraft. Die Verordnung ist erlassen worden, ohne daß dem Artikel 165 der Reichsverfassung Rechnung getragen wäre, wonach Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung durch die Vertreter der Arbeiterschaft zu begutachten sind. Sie ist auch bis heute, obwohl der Elektrizitätsstreik längst beendet ist, nicht aufgehoben worden, vielmehr hat am 26. November der Reichstag beschlossen, diese Verordnung bis zur Einführung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens aufrechtzuerhalten. Wegen dieses Beschlusses wie überhaupt gegen die Verordnung nimmt das Korrespondenzblatt des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes entschieden Stellung. Dieser Reichstagsbeschluss, so schreibt es in Nr. 49, schafft einen ganz unmöglichen Rechtszustand. Eine Verordnung, die nach der Reichsverfassung nur eine vorübergehende sein darf, kann nicht durch Reichstagsbeschluss verewigt oder von dem Zustandekommen eines andern Gesetzes abhängig gemacht werden; denn das könnte unter Umständen bis zum St. Nimmerleinstage währen. Ein solcher Beschluss würde zugleich einen ganz unzulässigen Eingriff des Reichstages in die Rechte und Pflichten des Reichspräsidenten enthalten, da dieser hierdurch gehindert würde, von sich aus die Verordnung wieder aufzuheben, sobald ihre Voraussetzungen weggefallen sind. So verfassungswidrig diese Verordnung zustande gekommen ist, so sehr steht ihre Aufrechterhaltung im Widerspruch mit der Verfassung. Ob sich die Parteien des Reichstages bewußt waren, welche ungleich höheren Rechtsgüter sie durch ihren Entschluß beschließen gefährden? Der Weg einer Ausnahmegesetzgebung gegen das Koalitionsrecht kann nur von einem Verfassungsbruch zum andern führen!

Für die Gewerkschaften ist damit die Angelegenheit keineswegs erledigt. Im Gegenteil, für sie ist der Luftakt im Reichstag erst der Anfang vom Ende der Antistreiberverordnung. Sie werden den Kampf gegen dieses Ausnahmerecht mit allen Mitteln aufnehmen, und für sie besteht nicht der mindeste Zweifel darüber, daß sie in diesem Kampfe die Sieger bleiben werden. Sie werden sich auch mit den schärfsten Mitteln gegen jedes Bestreben zur Wehr setzen, die Schlichtungsordnung zur gesetzlichen Einschränkung des Koalitionsrechts zu benutzen. Der Versuch, die Arbeiterschaft auf diesem Wege zu vergewaltigen, könnte weit verhängnisvollere Wirkungen auslösen als die Streiks, die durch eine solche Zwangsgesetzgebung vermieden werden sollen. Wir können nur noch auf das Entschiedenste vor der Beschreitung dieser Bahn warnen. Eine Gesetzgebung, die die Grundrechte der Arbeiterschaft antastet, erschwert den Gewerkschaften die friedliche Lösung der Streitfragen und trägt Leidenschaften in die Arbeitstämpfe hinein, die jede ruhige Erwägung ausschließen. Ueber das Koalitionsrecht gibt es bei den Gewerkschaften kein Feilschen und kein Verhandeln. Die Zeiten sind vorbei, in denen sich die Arbeiter ein beschränktes Koalitionsrecht gefallen ließen.

Wir raten der Reichsregierung dringend, die Verordnung vom 10. November sofort aufzuheben und nicht zu warten, bis die Schlichtungsordnung fertig ist. Es dürfte dann leicht zu spät sein. Daß der Reichstag sich so wenig als Schlichter der Volksrechte erwies und nicht die sofortige Aukerkräftigung der Verordnung verlangte, ist charakteristisch für dieses im Juni dieses Jahres unter einer verantwortungslosen Agitation gewählte Parlament. Von dieser „Volksvertretung“ kann man sich auch schlimmerer Dinge versehen. Um so weniger sollte das Reichskabinett so von aller Staatsklugheit verlassen sein, einen Kampf gegen die weitaus stärkste Klasse des deutschen Volkes aufzunehmen, in denen es sich nur Niederlagen holen kann. Wenn die Gewerkschaften die gesamte Arbeiterschaft zur Wahrung des Koalitionsrechts aufrufen müssen, dann wird diese sich wie ein Mann erheben und das bedrohte Recht zu schützen wissen!

Betriebsräteschulung in Groß-Berlin. Aus Berlin wird uns geschrieben: Mit dem Beginn des kommenden Jahres wird die bereits seit Dezember 1918 bestehende Räteschule der Groß-Berliner Arbeiterschaft von der im Aufbau befindlichen Betriebsrätezentrale der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebend und des Distrikts der Afa übernommen. In den nachfolgenden Zeilen sollen die Grundzüge dargestellt werden, auf die sich die Stoffauswahl, die Methodik und die politische Haltung der Schule gründet. Entsprechend den Aufgaben der Betriebsräte auf Grund des Betriebsrätegesetzes, vielmehr aber noch nach dem ungeschriebenen Recht des Rätegedankens, daß noch in hartem Ringen mit dem Unternehmertum erkämpft werden muß, soll sich die Auswahl der in den Räteschulen zu behandelnden Unterrichtsfächer auf solche beschränken, aus denen sich der Betriebsrat die Waffen für seinen Kampf schmieden kann. Dieser Kampf dreht sich um den Einfluß auf die kapitalistische Produktion, um weitgehende Kontrollrechte der Arbeiterschaft und letzten Endes um die Umwälzung der kapitalistischen Produktionsweise überhaupt, also um den Aufbau einer Gemeinwirtschaft. Es kommt für die Betriebsräte darauf an, sich ein positives sozialistisches Können zu erwerben,

damit sie ihren Aufgaben jetzt und in der Zeit der bewußten Sozialisierung voll gerecht werden können. Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf wirtschaftlichem Gebiete. Sie gehen weit über das durch das Gesetz gezogene Maß hinaus. Betriebsräte sind nicht nur Vertretungskörper der Belegschaft gegenüber dem Unternehmer. Sie sollen mehr sein. Sie sollen ihre Arbeitskollegen schützen vor den Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie so gut es geht, indem sie den Unternehmer zwingen, auch unter Verzicht auf Profit weiterarbeiten zu lassen. Sie sollen dem Unternehmer auf die Finger sehen, damit er die Wirkungen der Anarchie nicht auch noch durch bewußte Sabotage verschärft. Darüber hinaus aber gilt es, sich vorzubereiten auf den wirtschaftlichen Umstellungsprozeß, sich Einblick zu verschaffen in das Sozialisierungsproblem und Verständnis und kritisches Vermögen ihm und den vorhandenen Vorschlägen gegenüber zu gewinnen. Abgeleitet aus diesen Gedanken gängen muß der Lehrplan einer Räteschule mindestens folgende Kurse enthalten:

Kursreihe A. (Kapitalistische Wirtschaftskunde.) Kursus I: Wesen und Wirken der kapitalistischen Wirtschaft; Mehrwertproduktion; Akkumulation des Kapitals; Unternehmungsformen; Kartelle und Trusts; Manufaktur und Maschinenproduktion; Wirtschaftskrisen; Wirkung der kapitalistischen Wirtschaft. Kursus II: Die Organisation des modernen Fabrikbetriebes; Organisation des Betriebes im allgemeinen, Kalkulationswesen und Selbstkostenberechnung; Grundrhythmus der Betriebsbuchhaltung in ihrem Zusammenhang mit der Geschäftsbuchhaltung. Kursus III: Die finanzielle Kontrolle der Unternehmung; das Wesentliche der Buchhaltungskontrolle sowie insbesondere der Kalkulations- und Bilanzkontrolle; Durchleuchtung vom Standpunkt der marxistischen Mehrwerttheorie und ihrer Konsequenzen; Gewinn- und Mehrverlohn. Kursus IV: Die Praxis des Geldwesens; das Bankwesen; die Geld- und Warenzirkulation, G-W-G; die Praxis des Geldverkehrs. Kursus V: Die Pflichten und Rechte der Betriebsräte; Kommentierung des Betriebsrätegesetzes an Hand der Spruchpraxis; der Aufgabenkreis der Betriebsräte. Kursus VI: Die sozialpolitische Gesetzgebung.

Kursreihe B. (Sozialistische Wirtschaftskunde.) Kursus I: Die wissenschaftlichen Grundlagen des Marxismus. Kursus II: Sozialistische Wirtschaftsorganisation; das Sozialisierungsproblem vom Standpunkt des wissenschaftlichen Marxismus; Einführung in die neueren Sozialisierungstheorien: Otto Bauer, Hilbrandt, Kautsky, Korsch, Oppenheimer, Ballodt, Wissell, Neurath und andere; die praktischen Erfahrungen der russischen Sozialisierung; Wesen und Bedeutung des Rätesystems; Planwirtschaft; Wirtschaftsaufbau. Kursus III: Sozialistische Betriebsräte; die Grundzüge der sozialistischen Betriebsräteverwaltung; der Berechnungsapparat; der Regulierungsorganismus; der Produktionsapparat. Kursus IV: Wirtschaftsgeographie; die geographischen Gegebenheiten der sozialistischen Weltwirtschaft; Notstoffvorkommen usw.

Inwieweit noch andere Unterrichtsfächer diesen Reihen hinzuzufügen sind, zum Beispiel Elementarkurse in deutschsprachlicher Beziehung, Rechnen usw., ist je nach der Vorbildung der Hörer zu entscheiden. Die Unterrichtsmethode legt weniger Wert auf die Vermittlung von bestimmten Wissensquantitäten, als darauf, in gemeinschaftlicher Arbeit von Hörern und Lehrern einen typischen Ausschnitt des Gesamstoffes des Unterrichtsgegenstandes gründlich durchzuforschen. Der Räteschüler soll vor allem die Fähigkeit erwerben, selbständig geistig zu arbeiten, zu denken, Probleme anzuschneiden, eine Stellungnahme zu den aus der Praxis an ihn herantretenden Dingen zu gewinnen. In der eigentlichen Kursarbeit wird also im Vordergrund stehen eine umfangreiche gebrühmechanische Schulung. Den vollen Umfang des Stoffgebietes bietet das Lehrbuch dar. Räteschulbücher sind leider bisher nur in geringem Umfange erschienen. Deshalb muß leider oft auf wissenschaftliche Werke zurückgegriffen werden, die entweder von durchaus kapitalistischem Standpunkte aus oder so fachwissenschaftlich gehalten sind, daß man sie dem Hörer ohne kritische Würdigung oder Erläuterung nicht in die Hand geben kann. Bisher hat erst ein Berliner Verlag branchbare sozialistische Lehrbücher für den Räteunterricht geschaffen.*

Die Behandlung des Stoffes soll immer anknüpfen an die den Schüler interessierenden Dinge der Wirtschaft und Betriebspraxis. Im Betriebe kulminieren die Dinge, die der Arbeiterschaft auf den Fingern brennen. Von hier aus muß der Blick gerichtet werden auf die großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und das wirtschaftliche Weltbild, auf die Pläne und Ziele der Wirtschaftsumwälzung usw. Die Form des Unterrichtes kann nach dem, was bisher über die Methode gelagt wurde, nur die Arbeitsgemeinschaft sein. Es darf nicht im Belieben des Hörers stehen, nicht allein von seinen Fähigkeiten und seiner Vorbildung abhängig sein, was er aus dem Unterricht sich aneignet und was an ihm vorbeigeht. Die Arbeitsgemeinschaft, der kleine, höchstens 25 Teilnehmer umschließende Kreis, gibt dem Lehrer die Möglichkeit, sich ständig über die Fortschritte jedes einzelnen seiner Schüler zu unterrichten. Sie knüpft auch nach den ersten Stunden ein enges Band des Vertrauens, der Vertrautheit um Lehrende und Lernende. Damit fällt die Schwarte der Autorität des Lehrers. Nicht einseitiges Darbieten von Wissen, sondern gemeinschaftliches Durcharbeiten des Stoffes, das ist es, was die Arbeitsgemeinschaft vom Vortragskursus unterscheidet. Jedoch ist im Rahmen der Veranstaltungen der Berliner Räteschule auch die regelmäßige Abhaltung solcher Vortragsreihen vorgesehen, damit auch weitere Kreise, denen die Zeit zum intensiven Studium fehlt, Gelegenheit haben, sich über die großen wirtschaftlichen Probleme und ihre Würdigung vom marxistischen Standpunkte aus zu informieren, vor allem aber, um aus diesen Vortragskursen geeignete Teilnehmer für die engeren Arbeitsgemeinschaften gewinnen zu können. Diese bleiben aber immer der Kern und die eigentliche Form des Räteunterrichtes. Er muß intensiv und mit aller Energie in Angriff genommen werden. Die Räteschule soll nicht Dekoration der neuen freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale sein, sondern ein ernstes und brauchbares Hilfsmittel für den Kampf der Betriebsräte, ihre Kriegsakademie.

Die Grundzüge für die Stoffauswahl und Lehrmethode sind auch bestimmend für die politische Haltung der Räteschule. Sie ist eine Klassenkampforganisation. Sie legt die

* 1. Wirtschaftliches Kampfbuch für Betriebsräte. 2. Rätelehrbücher. Buchverlag Rätebund, Berlin.

Anschauungen des konsequenten Marxismus ihrer Arbeit zugrunde. Sie ist also eine sozialistische Schule. Aber keine Parteischule. Damit soll kein Werturteil über diese Schulgestaltung gefällt sein. Auch Parteischulen sind wichtig und notwendig. Aber sie verfolgen andere Zwecke. Sie müssen dazu dienen, die Mitglieder der Partei mit deren Ideengang vertraut zu machen, sie parteitaktisch zu schulen und Agitatoren auszubilden. Daß die Rätechule keines dieser Unterrichtsziele haben kann, liegt klar auf der Hand. Der Lehrstoff, vor allem aber ihre Unterrichtsmethode schließen sowohl eine Behandlung des Stoffes als auch eine Beeinflussung der Hörer im Sinne einer der politischen Parteien des Proletariats aus. Die Schule kann, ihrem Wesen nach, nicht eingreifen in den Richtungsstreit der sozialistischen Parteien. In diesem Sinne ist sie ein neutrales Arbeitsgebiet und eine gemeinschaftliche Vorbereitungsanstalt für alle Betriebsräte — gleichgültig, zu welcher sozialistischen Partei sie sich rechnen — zum Kampf gegen das noch immer mächtige Unternehmertum und gegen die kapitalistische Wirtschaftsanarchie, Vorbereitungsanstalt für den Aufbau der sozialistischen Produktion und die zukünftige Verantwortung für die sozialistische Produktion als deren Träger.

Das sind die Richtlinien, nach denen die Rätechule bisher gearbeitet hat und nach denen sie auch in Zukunft als die Rätechule der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale weiterarbeiten wird. Sie wird ihren Apparat ausbauen und in Groß-Berlin in der Nähe der Produktionszentren mehrere Arbeitsstätten einrichten. Sie soll endlich den Umfang erreichen, den sie braucht, um wirklich eine nennenswerte Zahl der Betriebsräte durchzuschulen und nicht als Tropfen auf einem heißen Stein zu verzischen. Sie soll weiterhin, was im letzten Unterrichtsnummer nicht vorhanden war, eine Schülerorganisation erhalten, damit auch den Hörern Einfluß auf die Leitung und Richtung der Schule gesichert wird. Es liegt nunmehr an den Groß-Berliner Betriebsräten, gleichgültig, ob sie aus Arbeitgeber- oder Arbeiterkreisen gewählt worden sind, die dargebotene Möglichkeit der wirtschaftlichen Schulung zu ergreifen, um ihre Kenntnisse im Interesse der Rätebewegung zu verwerten.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Krankenkassen und Gesundheitsfürsorge. Ungefähr ein Drittel der gesamten Bevölkerung Deutschlands gehört bereits den Krankenkassen an. Im wesentlichen haben die Krankenkassen sich bis zum Krieg darauf beschränkt, die Heilbehandlung ihrer Mitglieder nach den durch die Reichsversicherungsordnung festgelegten Grundsätzen durchzuführen. Die schweren Wunden, die der Krieg dem Volkstörper und der Volksgesundheit geschlagen hat, lassen es aber für notwendig erscheinen, daß die Krankenkassen darüber hinaus an der Heilung dieser Wunden mitwirken; dazu ist vor allem nötig, daß sie ihre Tätigkeit auf die einzelnen Zweige der sozialen Hygiene und der Bevölkerungspolitik ausdehnen. Zwar haben auf ihren Kriegstagungen 1917 und 1918 die Kassenverbände großzügige Programme in dieser Hinsicht aufgestellt, nur die größten Kassen sind aber auch zur praktischen Durchführung übergegangen. Gerade hinsichtlich der wirtschaftlichen, insbesondere finanziellen Mängel der Krankenkassen ist aber diese sozialhygienische Betätigung dringend nötig. Es hat deshalb in den letzten Monaten eine lebhafteste Bewegung zugunsten einer Änderung der Reichsversicherungsordnung eingesetzt, die den Kassen die sozialhygienische Betätigung zur Pflichtleistung gemacht wissen will. Die Kassen dürfen sich nicht nur wie bisher mit ihren kranken Mitgliedern beschäftigen, sondern mit ihren noch nicht Kranken; sie müssen durch ihre Vertrauensärzte und Krankenbesucher die Lebens- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder prüfen, um erforderlichenfalls rechtzeitig, bevor eine Erkrankung entsteht, eingreifen. Die Kassen müssen insbesondere den gewerblichen Erkrankungen eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Bei diesen handelt es sich nicht nur um gewerbliche Vergiftungen, sondern weit mehr um Erkrankungen, die ihren gewerblichen Ursprung zunächst nicht verraten, wie zum Beispiel Blattschlag, Weinaeschwüre, Krampfadern, also Krankheiten, die gerade bei den Kassen finanziell schwer belasten. Es handelt sich aber bei allen gewerblichen Erkrankungen um Schädigungen, die wir zum größten Teil vermeiden könnten, vorausgesetzt, daß eine zweckentsprechende Aufsicht und Belehrung vorhanden ist. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kassen und der Gewerbeaufsicht nötig.

Ein weiteres Gebiet, mit dem die Kassen sich viel intensiver beschäftigen müssen, ist die Wohnungsfürsorge. Einzelne Kassen, wie Berlin, Pforzheim, sind hier führend vorgegangen, andere haben bis heute die große Bedeutung, die die Wohnungsverhältnisse auf die Entstehung und den Verlauf von Krankheiten haben, noch nicht erkannt. Hierhin gehört auch die Forderung nach Zusammenlegen von Fürsorge und Krankenkontrolle. Die Krankenbesucher müssen zu Fürsorgeorganen ausgebildet werden, die in allen Zweigen der Fürsorge sich betätigen können. Auf diese Weise würden Doppelarbeit und erhebliche Mittel gespart werden. Damit wäre die Grundlage gegeben, daß die Kassen die gesamte Fürsorge ihrer Mitglieder, also insbesondere auch die Fürsorge der Tuberkulösen, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus übernehmen. Da nach der beabsichtigten Einführung der Familienversicherung über zwei Drittel des Volkes einer Klasse angehörend werden, so ist verständlich, welche eine intensive Gesundheitsfürsorge getätigt werden könnte. Die Grundlage aber aller sozialhygienischen Betätigung ist die Führung einer Gesundheitsstatistik, die ebenfalls erst in ihren ersten Anfängen bei der Mehrheit der Kassen steht. Die Statistik der Kassen war bisher nur darauf eingestellt, die finanziellen Verhältnisse zu klären; sie muß jetzt nach sozialhygienischen Gesichtspunkten aufgebaut werden.

Literarisches.

A. Pajownski: Der Internationale Rat der Fach- und Industrieverbände (Moskau gegen Amsterdam). **Spektator: Das Sozialisierungsproblem in Deutschland.** A. Seehof & Co., Verlag, Berlin O 54.

Deutschlands Schicksal. Von Matthaeus Wagner. Matthaeus Wagner-Verlag, G. m. b. H., Frankfurt a. M., Kaiserhofstr. 18.

Die Sowjetaktion gegen die Gewerkschaften. Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin SO 16.

„Die neue Zeit.“ Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart. Das einzelne Heft kostet 1 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Der Firm.“ Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Verlag für praktische Politik und geistige Erneuerung, Berlin W 57. Erscheint halbmönatlich. Preis 1 M.

„Der wahre Jacob.“ Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart. Erscheint alle 14 Tage. Preis 60 A.

„Die Glocke.“ Herausgegeben von Barou. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 1 M.

„Freie Welt.“ Illustrierte Wochenschrift der U.S.P. Deutschlands. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin O 2 Einzelheft 60 A. Vierteljährlich bei direktem Bezug vom Verlag unter Kreuzband oder durch die Post 9,75 M.

Das Weimar der arbeitenden Jugend. 104 Seiten Text, 8 Seiten Bilder nach photographischen Aufnahmen auf Kunstdruckpapier. Zu beziehen durch den Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, und durch alle Buchhandlungen. Preis 10 M. inklusive Verpackung und Porto; Jugendvereine erhalten (Bestellung beim Hauptvorstand) Rabatt.

Die verjüngte Frau. Neue lustige Geschichten von Th. Thomas. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 8 M.

Die Beherrschung der Rede. Ratschläge zur Aneignung der Redekunst für Agitatoren und Funktionäre sozialistischer Organisationen von Max Bod. Verlag der „Triebline“, Mannheim. Preis 2 M.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 27. Dezember:

Aulam: Abends 7 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.

Mittwoch, den 29. Dezember:

Bad Oeynhausen: Abends 5 Uhr im „Salmenhof“, Heinrichstraße. — **Chemnitz, Bezirk Einsiedel:** Abends 5 Uhr.

Donnerstag, den 30. Dezember:

Brandenburg: Abends 7 1/2 Uhr im „Volkshauss“.

Freitag, den 31. Dezember:

Cassel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Epochenstraße 6. — **Chemnitz, Bezirk Oederan:** Abends 5 Uhr. — **Coburg:** Im „Goldenen Hirschen“, Judengasse. — **Düren:** Abends 5 1/2 Uhr im Lokale „Zum weißen Kopf“, Eisenbahnstr. 12. — **Radolfzell:** Abends 7 1/2 Uhr im „Protobul“.

Sonntag, den 2. Januar:

Ahlen i. Westf.: Vorm. 9 Uhr bei Kampfschneider, Oststraße, Am Bahnhof. — **Deutsch-Krone:** Nachm. 2 Uhr bei Heintz, Am Markt 6. — **Quisburg, Bezirk Sertrade:** Vorm. 10 Uhr bei Morschkäuser. — **Kaltberge:** Nachm. 4 Uhr im Restaurant „Zur Linde“. — **Mülheim a. Rhein:** Vorm. 10 Uhr bei G. Weise, Deuß, Mülheimer Straße 187. — **Reidenburg:** Vorm. 10 Uhr in der „Bürgerhalle“.

Anzeigen.

[10 M.] **Nachruf.**

Folgende Mitglieder unserer Zahlstelle sind dem Kriege zum Opferr gefallen: **Paulus Büttner, Killian Metz, Leo Hertwich, Heinrich Weisensel.** Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen **Die Zahlstelle Bad Riffingen.**

[8 M.] **Nachruf.**

Am 10. November starb infolge eines Unglücksfalles unser Kamerad **Johann Müller** im 66. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Grimmen.**

[9 M.] **Nachruf.**

Am 19. November starb unser Kamerad **Fritz Grimm** infolge Gelenkrheumatismus im Alter von 19 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Viernburg a. Harz.**

[12 M.] **Nachruf.**

Am 22. November starb unser Kamerad **Wilhelm Kubelle** im Alter von 66 Jahren und am 30. November unser Kamerad **Oskar Schulze** im Alter von 43 Jahren (beide vom Bezirk 15). Am 13. Dezember starb infolge einer Operation unser Kamerad **Walter Sadler** (Bezirk 20) im Alter von 31 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen **Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.**

[8 M.] **Nachruf.**

Am 1. Dezember starb plötzlich unser Kamerad **Stanislaus Suezinski** im Alter von 38 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Schneidemühl.**

[10 M.] **Nachruf.**

Am 5. Dezember starb infolge Unglücksfalles im Krankenhaus zu Verburg unser treues Mitglied **Franz Sachse** aus Altenburg im Alter von 29 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Rieburg a. d. S.**

[9 M.] **Nachruf.**

Am 13. Dezember starb unser Kamerad **Hinrich Müsegaes** im 27. Lebensjahre infolge Operation eines Blageneschwürs. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Delmenhorst.**

Zahlstelle Oibernhau und Umgegend.

Donnerstag, den 6. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Deutschen Haus“: **Generalversammlung.** Tagesordnung wird in der Versammlung befamnisgegeben. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet [2,80 M.] **Der Vorstand.**

Achtung! Zahlstelle Regenwalde.

Am **Samstag, 26. Dezember, 2 Uhr nachmittags,** im Lokale von Karl Werth: **Generalversammlung.** Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Lohnbewegung 1920. 3. Abänderung der Hausfassung. 4. Gewerkschaftliches. Kameraden von Stadt und Land! In dieser Versammlung darf niemand fehlen. Verbandsbücher sind mitzubringen. [4 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Srier.

Mittwoch, den 12. Januar, nachmittags 6 Uhr, findet im Lokale „Zu den zwei Löwen“, Jüdemerstraße, unsere **Generalversammlung** statt. Tagesordnung: 1. Jahresrückblick. 2. Abrechnung vom 4. Quartal. 3. Wahl des Vorstandes. Parole: An meinem Geschick rate ich mit. **Arbeitschluß 4 1/2 Uhr.** [3,60 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Weiskensels a. d. Saale.

Freitag, den 7. Januar 1921, abends 6 Uhr, findet im „Bichelsteinerkrug“, Naumburger Straße, unsere **Generalversammlung** statt. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Jahresbericht, Kartellbericht. 3. Neuwahlen. Mit der Versammlung ist eine Bücherkontrolle verbunden. Jeder Kamerad wird hiermit aufgefordert, zu erscheinen. [4 M.] **Der Vorstand.**

Berkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresbeiträge unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 4 M., jede weitere Zeile 2 M. mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt.) **Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 50, Engelauer 16, 8. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Nordplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. **Chemnitz.** Bureau im Volkshauss, Jwldauer Straße 162, 1. St. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Ferberge dabeist. Umfragen ist 9 roten Arbeitsnachweis: Briedenstraße 9/11, Hinterhaus, 1. St. Geöffnet von 8 bis 4 Uhr. **Cöln a. Rh.** Bezirksrat der Zimmerer bei Wwe. Franz Eilmann, Lieboldstraße 87. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Dämonenkindern“, Weyerstr. 64, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 199, 8. St., Zimmer 27. Telefon: B 5522. **Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bellingstraße 32. Zurechtende und arbeitstote Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfragen verboten. **Hamburg.** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Weidenbinderhof 66, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Wextur 4426. Geöffnet vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umfragen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Sacharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strophaule 41. **Hamburg-St. Georg.** Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eward Stoppel, Rostocker Straße 60. Telefon: Sultan 2684. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Versammlungslokal der Zentralratentasse der Zimmerer. **Hamburg-Uhlenhorst.** Bezirksrat für Bezirk 10 bei Wilhelm Vard, Bachstr. 169. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat. **Hamburg-Warmbeck.** Verkehrs- und Bezirksrat für den Bezirk 9 bei H. Rogweber, Bönnhaidstr. 87. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags. **Heilbronn.** Verkehrslokal bei Ernst Roth, Allee. **Kiel.** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fischerstr. 2, 2. St., Zimmer 19. Telefon 2941. Differenzen über Lohn und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloss. Umfragen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus. **Mannheim.** Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4. 9., 8. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5376. Arbeitsnachweis dorthelbst. Bureaustunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 7 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden. **München.** Bureau der Zahlstelle: Westplatzstr. 42/II, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 51 030. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Samstags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krankmeldungen nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstags nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Glockenbach 10. **Wilhelmshaven und Umgegend.** Bureau: Rüttlingen, Rüttlinger Straße 28. Geöffnet: Montags von 7 bis 8 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.